



**UEP Gemeinde Mondercange
(Flächen M1, M11, P5)**



Faunistische Untersuchungen



COMMUNE DE
MONDERCANGE
Mondercange • Bergem • Foetz • Pontpierre



» **Vorhaben**

UEP Gemeinde Mondercange
(Flächen M1, M11, P5)

Faunistische Untersuchungen

» **Auftraggeber**



Commune de Mondercange
Boite Postale 50
L-3901 Mondercange

» **Auftragnehmer**



Oeko-Bureau
Ecologie, Aménagement du territoire
Didactique de l' Environnement
Boite Postale 44
L-3714 Rumelange

» **Projektleitung**

Dipl.-Geogr. Hans-Walter Wonn

» **Projektbearbeitung**



eco•rat - Umweltberatung & Freilandforschung
Auf Drei Eichen 3
D-66679 Losheim am See
info@ecorat.de

» **Datum**

05. August 2018

» **Inhaltsverzeichnis**

	Seite
1 Anlass und Zielsetzung	5
2 Methodik	5
2.1 Untersuchungsflächen	5
2.2 Erfassungs- und Auswertungsmethodik	5
2.3 Wertbestimmende Vogelarten von Natura 2000-Gebieten	7
3 Bestandsanalyse	11
3.1 Gesamtarteninventar	11
3.1.1 Brutvögel	11
3.1.2 Tagfalter	15
3.1.3 Heuschrecken	16
3.2 Arteninventar der Untersuchungsflächen	18
3.2.1 M1 - Mondercange	18
3.2.2 M11 - Mondercange	19
3.2.3 P5 - Pontpierre	20
3.3 Vorkommen von gefährdeten oder besonders geschützten Brutvogelarten	21
3.3.1 Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	21
3.3.2 Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>)	22
3.3.3 Grünspecht (<i>Picus viridis</i>)	24
3.3.4 Mittelspecht (<i>Dendrocopos medius</i>)	25
3.3.5 Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	26
3.3.6 Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	28
3.3.7 Gartenrotschwanz (<i>Phoenicurus phoenicurus</i>)	29
3.3.8 Roesels Beißschrecke (<i>Metrioptera roeselii</i>)	30
3.3.9 Mauerfuchs (<i>Lasiommata megera</i>)	31
3.3.10 Sonstige bemerkenswerte bzw. planungsrelevante Arten	32
4 Prognose der Auswirkungen auf gefährdete oder besonders geschützte Vogelarten angrenzender Schutzgebiete	33
5 Zusammenfassende Darstellung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen	40
6 Maßnahmenempfehlungen	46
7 Literatur	52
8 Anlage	53
8.1 Tabellen	53
8.2 Fotodokumentation	56

» **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Übersicht der Untersuchungsflächen zur Erfassung	5
Tabelle 2:	Schema zur Einstufung der Individuendichte der Heuschrecken	7
Tabelle 3:	Wertbestimmende Vogelarten von angrenzenden Natura 2000-Gebieten	9
Tabelle 4:	Liste der nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste)	11
Tabelle 5:	Liste der nachgewiesenen Tagfalter	15
Tabelle 6:	Liste der nachgewiesenen Heuschrecken	16
Tabelle 7:	Prognose der vorhabensbedingten Auswirkungen auf gefährdete oder besonders geschützte Vogelarten (Zielarten) angrenzender Natura 2000-Schutzgebiete	34
Tabelle 8a:	M1 - Mondercange: Darstellung der Betroffenheit im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Arten gemäß Annexe 2, RGD 2018b)	41
Tabelle 8b:	M11 - Mondercange: Darstellung der Betroffenheit im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Arten gemäß Annexe 2, RGD 2018b)	42
Tabelle 8c:	P5 - Pontpierre: Darstellung der Betroffenheit im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Arten gemäß Annexe 2, RGD 2018b)	44
Tabelle 9:	Übersicht über geeignete, vorhabensbezogene Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich bzw. zur Kompensation	47
Tabelle 10:	Anzahl und Zeitraum der Begehungen	53
Tabelle 11:	Verbreitung der Vogelarten in den Untersuchungsflächen M1, M11 und P5	54

» **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Untersuchungsraum	8
Abbildung 2:	Fläche M1 - Mondercange	18
Abbildung 3:	Fläche M11 - Mondercange	19
Abbildung 4:	Fläche P5 - Pontpierre	20

1 Anlass und Zielsetzung

Die Untersuchungen zur Umwelterheblichkeitsprüfung (UEP) zum PAG der Gemeinde Mondercange haben ergeben, dass durch die Erschließung einzelner Bauflächen Beeinträchtigungen auf die Vorkommen von wertgebenden Tierarten nicht bereits im Vorfeld sicher ausgeschlossen werden können. Damit ist für diese Flächen eine vertiefte Prüfung relevanter Tiervorkommen zur Konfliktbewertung und ggf. artenschutzrechtlichen Beurteilung erforderlich.

Im Frühjahr und Sommer 2018 erfolgte eine Untersuchung der Tiergruppen Vögel sowie Tagfalter und Heuschrecken auf ausgewählten Bauflächen und deren unmittelbar angrenzenden Wirkungsraum. Ziel ist es, die Auswirkungen einer Erschließung der Flächen auf die Fauna, insbesondere auf die Habitate von wertgebenden oder geschützten Arten zu prüfen. Dabei sind vor allem folgende Fragestellungen zu klären:

- ⇒ Welche seltenen oder empfindlichen Arten der betrachteten Gruppen kommen im Umfeld der Bauflächen vor? Welche besonders geschützten Tierarten nach europäischen bzw. den nationalen Gesetzen sind hierunter vertreten?
- ⇒ Wo liegen die Schwerpunkte der Verbreitung der Tiervorkommen, wo bestehen wichtige Funktionalräume (z. B. wichtige Jagd- bzw. Nahrungsgebiete)?
- ⇒ Wo bestehen faunistisch bedeutsame Habitate, denen eine besondere (essentielle) Relevanz für das Vorkommen von gefährdeten oder streng geschützten Tierarten zukommt?

2 Methodik

2.1 Untersuchungsflächen

Die untersuchten Flächen liegen auf dem Gebiet der Gemeinde Mondercange in den Ge-

markungen von Mondercange und Pontpierre (Abb. 1). Kontrolliert wurden drei Teilflächen mit einer Gesamtfläche von rund 11,4 ha (Tab. 1). Neben den eigentlichen Vorhabensflächen wurde ein angrenzender Wirkungsraum von mindestens 50 m (außerhalb der Ortslagen bis max. 200 m) in die Erhebungen einbezogen, um so etwaige indirekte Auswirkungen sowie Summationswirkungen auf angrenzende Vorkommen bzw. deren Habitate zu erkennen.

Eine Kurzbeschreibung und Charakterisierung der Flächen erfolgt in Kapitel 3.2.

Tabelle 1: Übersicht der Untersuchungsflächen zur Erfassung

Ifd.-Nr.	Ortsteil	Größe (ha)	untersuchte Tiergruppe
M1	Mondercange	1,95	Brutvögel Tagfalter Heuschrecken
M11	Mondercange	8,55	Brutvögel
P5	Pontpierre	1,89	Brutvögel

2.2 Erfassungs- und Auswertungsmethodik

Brutvögel

Die Erfassung der Brutvögel basiert auf insgesamt 7 Kontrollgängen, die sich auf den Zeitraum von März bis Juli 2018 verteilen (5 Tages- sowie 2 Abendbegehungen, s. Tab. 11, Anhang).

Die Tageskontrollen erfolgten als flächendeckende Punktkartierung unter besonderer Berücksichtigung der Revier anzeigenden Merkmale, jeweils zu Zeiten der stärksten Gesangsaktivität am frühen Morgen (BIBBY et al. 1995). Dazu wurden die Flächen und der angrenzende Wirkkorridor entlang von bestehenden Feld- bzw. Fußwegen abgelaufen. Die eingezäunte Obstwiese in Fläche P5 wurde von den Randbereichen aus in Hörweite kontrolliert; ebenso

Faunistische Untersuchungen

wie angrenzende Gärten- bzw. Privatgelände. Zur Erfassung etwaiger Vorkommen von Eulen (z. B. Schleiereule, Wachtel, Rebhuhn) wurden zusätzlich an zwei Abenden von März bis Mitte April Kontrollen nach Sonnenuntergang bzw. während der Dämmerung durchgeführt.

Die Standorte der optisch und akustisch wahrgenommenen Vögel wurden im Gelände für jede Begehung in Feldprotokollkarten registriert. Durch Überlagerung der Karten aus den einzelnen Begehungen ließen sich "Papierreviere" ermitteln, um die gewonnenen Revierangaben auszuwerten. Als Bruthinweis wurden alle Arten von Revier anzeigenden Verhaltensweisen (Gesang, Rufe, Trommeln, Balzverhalten etc.) gewertet; eine mindestens zweimalige Beobachtung dieser Verhaltensweisen an etwa gleicher Stelle bzw. im gleichen Bezugsraum wurde zur Einstufung als Brutvogel bzw. Brutrevier herangezogen.

Als Nahrungsgast gelten solche Arten, die im Untersuchungsraum (teils mehrfach) bei der Nahrungssuche oder im Überflug beobachtet wurden, bei denen sich aufgrund ihrer spezifischen Habitatansprüche jedoch ein Brutvorkommen auf den eigentlichen Untersuchungsflächen sicher ausschließen ließ (z. B. Schwalben, Mauersegler).

Gemäß den Empfehlungen von SÜDBECK et al. (2005) wurde zum Nachweis schwer erfassbarer Vogelarten (z. B. Rebhuhn, Wachtel, Mittelspecht) eine Klangattrappe verwendet; diese wurde von einem Smartphone mit tragbarem, batteriebetriebenen Lautsprecher (20 W) abgespielt. Zum Einsatz kamen Vogelstimmen aus verschiedenen Quellen, etwa die Sammlung von SCHULZE (2003) oder die Begleit-CD der „Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands“ (STÜBING & BERGMANN 2005). Die Klangattrappe wurde artspezifisch eingesetzt; die Abspieldauer betrug in der Regel jeweils 1 bis 1,5 Minuten, die anschließende Verhörzeit mindestens das Dreifache.

Tagfalter

Auf der Teilfläche M1 erfolgte eine Erfassung der Tagfalterfauna im Rahmen von vier Bege-

hungen von April bis Anfang August, in deren Verlauf die gesamte Fläche auf die Vorkommen von Tagfaltern und Widderchen untersucht wurde.

Die Begehungen fanden bei sonnigem, warmem bis heißem Wetter statt (mind. 20 °C Lufttemperatur, zumindest zeitweise sonnig, max. schwacher Wind /2 Bf zwischen 10:00 und 18:00 Uhr). Das gesamte Gelände wurde - soweit begehbar - dazu schleifenförmig abgelaufen; randliche Saumstrukturen und blütenreiche Bereiche wurden intensiver untersucht.

Der Schwerpunkt der Kontrollen lag auf dem Nachweis von Imagines. An relevanten Strukturen wurde zudem selektiv nach Präimaginalstadien gesucht (z. B. an Ampferpflanzen nach etwaigen Larven des Großen Feuerfalters *Lycaena dispar*)¹. Die Tagfalter wurden optisch bestimmt, zweifelhafte Arten zur genauen Bestimmung mit dem Netz eingefangen, ggf. fotografisch dokumentiert und wieder frei gelassen.

Heuschrecken

Die Angaben zur Heuschreckenfauna resultieren aus einer dreimaligen Begehung der Fläche M1 von Mitte Juni bis Ende Juli. Der Nachweis phänologisch früher Arten (v. a. Feldgrille, Dornschröcken) erfolgte im Rahmen der parallel durchgeführten Tagfalter- bzw. Vogelerfassung durch Kontrollen im Mai und Anfang Juni.

Die Sommerbegehungen wurden an warmen, trockenen Tagen zu Zeiten maximaler Heuschreckenaktivität zwischen 10.30 und 14.00 Uhr durchgeführt. Neben dem Handfang und dem gezielten Keschern einzelner Heuschrecken erfolgte die qualitative Erfassung im Wesentlichen anhand der artspezifischen Gesänge. Zum Nachweis nicht singender Heuschrecken, etwa den Arten der Gattung *Tetrix*, wurde direkt in von ihnen bevorzugten Strukturen (auf Rohbodenstandorten bzw. im Ufersaum etc.)

¹ Anfang August wurde durch Abgehen randlicher Saumstrukturen zugleich nach der Spanischen Flagge (*Euplagia quadripunctaria*) gesucht.

Faunistische Untersuchungen

nachgesucht². An zwei Kontrollgängen kam zudem ein Fledermausdetektor zum Einsatz (SSF BAT 3).

Zur Einstufung der Individuendichte wurde ein vierstufiges Schema verwendet, wobei der maximale Abundanzwert zur Auswertung herangezogen wird.

Tabelle 2: Schema zur Einstufung der Individuendichte der Heuschrecken

Individuendichte	Beschreibung (Anzahl Individuen)
III	häufig auf der gesamten Fläche (> 100 Ex.)
II	nur stellenweise häufig (11-100 Ex.)
I	selten, wenige Exemplare (1-10 Ex.)
R	randlich / eingewandert / wahrscheinlich nicht bodenständig

Die Nomenklatur richtet sich nach CORAY & LEHMANN (1998) sowie HELLER et al. (1998); die deutschen Namen orientieren sich an DETZEL (1995).

Datenabfrage und -auswertung

Als ergänzende Datengrundlage stand die „Analyse der avifaunistischen Daten in Bezug zur SUP "PAG Gemeinde Mondercange“ durch die Centrale ornithologique du Luxembourg zur Verfügung (COL 2016, Stand 24.11.2016). Diese Datenanalyse schließt neben der geplanten Baufläche auch die angrenzenden Bereiche des Plangebietes mit ein und dient damit auch der Abschätzung etwaiger, vorhabensbedingter Auswirkungen auf großräumig agierende Vogelarten (z. B. Greifvögel). Außer den Daten der COL wurden weitere Angaben aus sonstigen, verfügbaren Gutachten (z. B. die "Aktions-

² Mit Ausnahme stichpunktartiger Kontrollen (Umdrehen von Steinen) wurde aus Naturschutzgründen auf die gezielte Suche nach der Ameisengrille *Myrmecophilus acervorum*, die vorwiegend in Nestern von Ameisen der Gattung *Lasius* lebt, verzichtet, da keine Hinweise auf ein etwaiges Vorkommen der Art im Naturraum vorliegen (PROESS 2004).

raumanalyse Rot- und Schwarzmilan zum Bauvorhaben "Kammerhéicht" in Mondercange" EFOR ERSA 2017), den avifaunistischen Jahresberichten und Beobachtungsforen des Landes (v. a. Regulus Wiss. Berichte, www.ornitho.lu) ausgewertet.

Zur Gefährdungseinstufung wird die jeweils aktuelle Rote Liste von Luxemburg zugrunde gelegt (PROESS, R. 2004, LORGÉ & MELCHIOR 2015, MEYER in <https://ps.mnhn.lu>). Zur Beurteilung der Empfindlichkeit der festgestellten Brutvögel gegenüber den möglichen Auswirkungen des Planungsvorhabens werden Studien und Forschungsergebnisse aus angrenzenden Regionen bzw. Ländern berücksichtigt.

2.3 Wertbestimmende Vogelarten von Natura 2000-Gebieten

Mit den Vogelschutzgebieten LU0002017 „Région du Lias moyen“ und LU0002007 "Vallée supérieure de l'Alzette“ befinden sich zwei Schutzgebiete nach Natura 2000 bzw. IBA³ auf dem Gemeindegebiet von Mondercange (Abb. 1). Die Vorhabensfläche M1 grenzt unmittelbar an das IBA / Vogelschutzgebiet LU0002017 „Région du Lias moyen“; das Schutzgebiet reicht bis auf wenige Meter an den nordwestlichen Rand der Fläche heran. Für die Vorhabensflächen M1 und P5 lassen sich demgegenüber aufgrund der bereits größeren Distanz und den bestehenden Trennwirkungen durch die Ortslage bzw. Verkehrsstraßen keine regelmäßigen, funktionalen Bezie-

³ Nach einem Urteil des Luxemburgischen Verwaltungsgerichtes wurde die Verordnung zur Ausweisung der Vogelschutzgebiete des Règlement grand-ducal (2016) aufgehoben (modifiant le règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale, A - N° 1, 7 janvier 2016, 1 – 179). Da das Gebiet „Région du Lias moyen“, welches mit dieser Verordnung ausgewiesen wurden, zugleich auch ein von BirdLife International gemeldetes "Important Bird Area (IBA)" darstellt (IBA LU0017), gilt es weiterhin als ein sogenanntes "faktisches" Vogelschutzgebiet.

Faunistische Untersuchungen

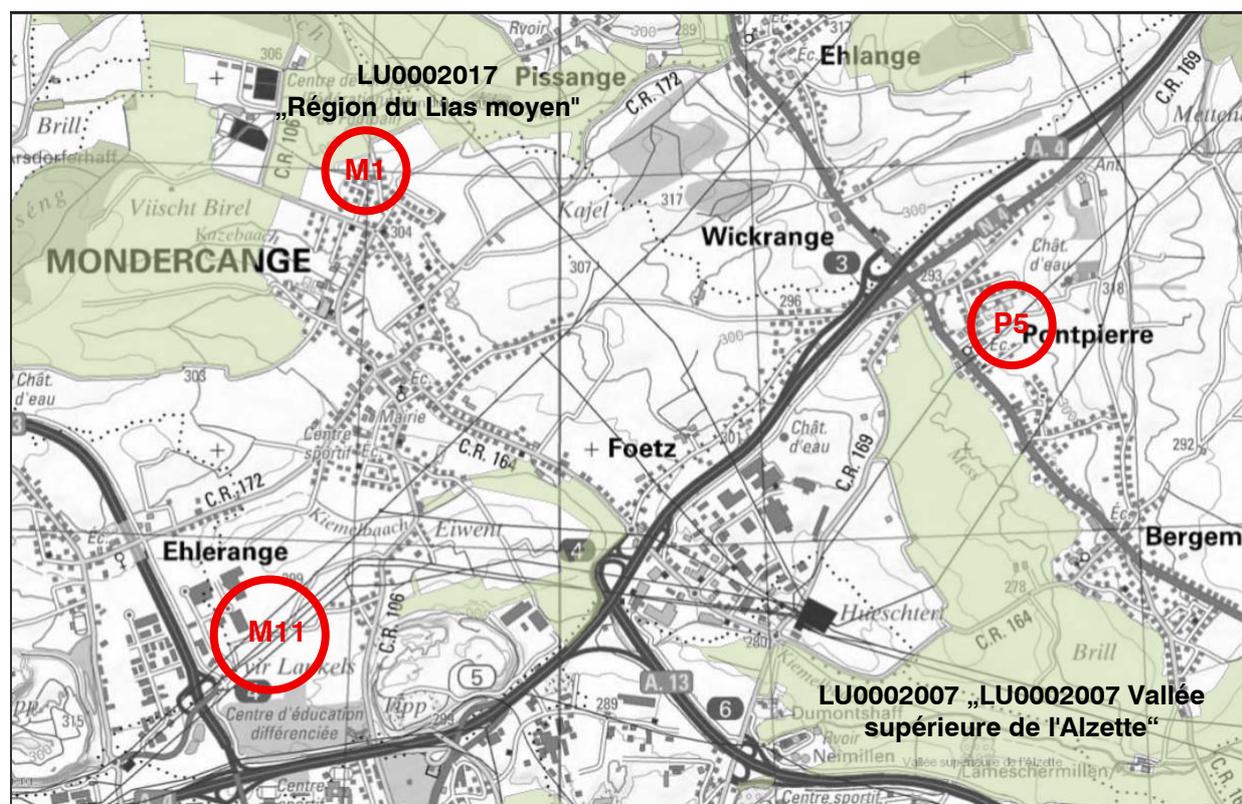
hungen zu dem nächstgelegenen Vogel-
schutzgebiet LU0002007 "Vallée supérieure de
l'Alzette" ableiten.

Das Vogelschutzgebiet / IBA LU0002017 um-
fasst eine Gesamtfläche von 5739,28 ha und
repräsentiert die von Eichen-Hainbuchen-
wäldern und Feuchtwiesen durchsetzte, reich
strukturierte Kulturlandschaft des Mittleren Lias
im Süd-Westen Luxemburgs (BIVER 2010).
Rund 29% der Fläche des Vogelschutzgebietes
sind zugleich als Schutzgebiet nach der FFH-
Richtlinie gemeldet. Im Annex B des RÈGLE-
MENT GRAND-DUCAL (2016) sind für das Vogel-
schutzgebiet/IBA LU0002017 „Région du Lias
moyen“ insgesamt 33 Zielarten gelistet, von
denen 10 Arten im Anhang I der EU-
Vogelschutzrichtlinie sowie 13 weitere Arten

gemäß Art. 4 Abs. 2 geführt werden (Tab. 3,
vgl. Anmerkungen in Fußnote 2).

Gemäß den fachlichen Empfehlungen der
Centrale ornithologique werden für das Vogel-
schutzgebiet folgende prioritäre Schutzmaß-
nahmen aufgeführt:

- Erhalt einer vielfältig strukturierten Kulturland-
schaft,
- extensive Nutzung der Feuchtwiesen mit zeit-
lich versetzten Mahdterminen,
- schonende Nutzung der Eichenwälder,
- Einführung eines Horstschutzprogramms,
- Erhalt der Alt- und Totholzbestände
(BIVER 2010).



Quelle: Administration du Cadastre et de la Topographie Luxembourg (ACT)

Abbildung 1: Untersuchungsraum



Lage der untersuchten Flächen



Grenze Natura 2000 / IBA-Gebiete



Tabelle 3: Wertbestimmende Vogelarten von angrenzenden Natura 2000-Gebieten

EU-Code	Art	Status Natura 2000	Vogelschutzgebiet LU0002007	Vogelschutzgebiet LU0002017
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher		x	x
A022	<i>Ixobrychus minutus</i> Zwergdommel	Anhang I	x	
A027	<i>Casmerodius albus</i> Silberreiher	Anhang I	x	x
A030	<i>Ciconia nigra</i> Schwarzstorch	Anhang I		x
A031	<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	Anhang I	1-2 c	
A032	<i>Egretta garzetta</i> Seidenreiher	Anhang I	x	
A055	<i>Anas querquedula</i> Knäkente	Art. 4 (2)	0-1 c	
A072	<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	Anhang I		x
A073	<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Anhang I	4-8 i	10-15 c
A074	<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Anhang I	3-6 i	2-4 c
A082	<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	Anhang I	x	1-3 i
A085	<i>Accipiter gentilis</i> Habicht			2-4
A103	<i>Falco peregrinus</i> Wanderfalke	Anhang I		x
A112	<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn		2-4 c	5-8 c
A113	<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Art. 4 (2)	3-5 c	3-5 c
A118	<i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle	Art. 4 (2)	3-5 c	x
A119	<i>Porzana porzana</i> Tüpfelsumpfhuhn	Anhang I		
A122	<i>Crex crex</i> Wachtelkönig	Anhang I	1-3 c	x
A127	<i>Grus grus</i> Kranich	Anhang I	x	
A136	<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Art. 4 (2)	x	
A140	<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	Anhang I		
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Art. 4 (2)	2-5 c	5-10 c
A151	<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer	Anhang I	x	
A152	<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe		x	x
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Art. 4 (2)	x	x
A162	<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	Art. 4 (2)	x	
A166	<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer	Anhang I	x	
A210	<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Art. 4 (2)		x
A218	<i>Athene noctua</i> Steinkauz		1-3 c	7-10 c
A229	<i>Alceo atthis</i> Eisvogel	Anhang I	2-3 c	x
A233	<i>Jynx torquilla</i> Wendehals	Art. 4 (2)	x	1-2 c
A234	<i>Picus canus</i> Grauspecht	Anhang I	x	x
A235	<i>Picus viridis</i> Grünspecht		x	x
A236	<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht	Anhang I		4-6 c
A238	<i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht	Anhang I		20-30 c

Faunistische Untersuchungen

EU-Code	Art	Status Natura 2000	Vogelschutzgebiet LU0002007	Vogelschutzgebiet LU0002017
A246	<i>Lullula arborea</i> Heiderleche	Anhang I	x	
A247	<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Art. 4 (2)	x	x
A249	<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe	Anhang I	x	
A251	<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe		x	
A256	<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper			x
A257	<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	Art. 4 (2)	20-30 c	x
A260	<i>Motacilla flava</i> Wiesenschafstelze	Art. 4 (2)	12-17 c	x
A261	<i>Motacilla cinerea</i> Gebirgsstelze			x
A264	<i>Cinclus cinclus</i> Wasseramsel			x
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall			x
A272	<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	Anhang I	x	
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Art. 4 (2)		x
A275	<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	Art. 4 (2)	8-10 c	
A294	<i>Acrocephalus paludicola</i> Seggenrohrsänger	Anhang I	x	
A295	<i>Acrocephalus schoenob.</i> Schilfrohrsänger	Art. 4 (2)	x	
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger	Art. 4 (2)	25-35 c	3-6 c
A314	<i>Phyloscopus sibilatrix</i> Waldlaubsänger	Art. 4 (2)		x
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper			x
A336	<i>Remiz pendulinus</i> Beutelmeise	Art. 4 (2)	x	
A338	<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Anhang I	x	15-25 c
A340	<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger	Art. 4 (2)		5-8 c
A341	<i>Lanius senator</i> Rotkopfwürger	Anhang I		
A366	<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling		x	x
A381	<i>Emberiza schoeniclus</i> Rohrammer		20-25 c	x

Erläuterungen

Schutz Natura 2000:	Anhang I Art. 4 (2)	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC (Art. 4 Abs. 1) in Luxemburg brütende und nicht brütende Zugvogelart gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC
Vorkommen im Schutzgebiet	x c i	espèce présente en période de reproduction, migration et/ou hivernation couples individus aufgeführt sind Arten gemäß der Erhaltungsziele des RGD (2016) (grau hinterlegt) sowie sonstige Arten mit Bestandsangaben nach Annex B des RGD (2016) bzw. EUNIS-Datenbank
Quellen:	RGD (2016): modifiant le règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale, A - N° 1, 7 janvier 2016, 1 – 179. RGD (2012): Règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale, A - N° 258, 3278-3391 RGD (2009): Zones spéciales de conservation - Règlement grand-ducal du 6 novembre 2009 portant désignation des zones spéciales de conservation, A - N° 220, 17 novembre 2009, 3834-3898. http://eunis.eea.europa.eu	

3 Bestandsanalyse

3.1 Gesamtarteninventar

3.1.1 Brutvögel

Im Verlauf der aktuellen Erfassungen wurden insgesamt 42 Vogelarten mit Brutnachweis bzw. konkretem Brutverdacht ermittelt (Tab. 4 bzw. Tab 12, Anhang). Weitere 16 Vogelarten wurden als brutzeitliche Nahrungsgäste (15 Arten) bzw. als Durchzügler (eine Art) registriert. Mit wenigen Ausnahmen sind die festgestellten Arten innerhalb der untersuchten Teilflächen jeweils nur mit Einzelrevieren vertreten.

Weitere, im Naturraum grundsätzlich zu erwartende oder in früheren Jahren nachgewiesene Arten (z. B. Teichrohrsänger, Schwarzmilan COL 2016, eig. Beob.) waren im Erfassungszeitraum nicht als Brutvogel oder Nahrungsgast nachzuweisen. Ein zumindest sporadisches Auftreten in anderen Jahren ist jedoch

aufgrund des bestehenden Habitatpotenzials weiterhin möglich (COL 2016, ornitho.lu).

Mit Wiesenschafstelze und Feldlerche als Brutvogel sind auf der geplanten Baufläche M11 zwei als bestandsgefährdet eingestufte Arten der Roten Liste Luxemburgs nachgewiesen (LORGÉ, BASTIAN & KLEIN 2015). Weitere sieben Brutvogelarten (u. a. Neuntöter, Gartenrotschwanz, Feldsperling) werden in der „Vorwarnliste“ geführt. Es sind dies Arten, die in den letzten Jahren teils starke Bestandsrückgänge zu verzeichnen haben (vor allem durch großflächige Lebensraumzerstörungen und die Intensivierung der Landwirtschaft). Mit Neuntöter und Mittelspecht (angrenzend) als Brutvogel sowie Rot- und Schwarzmilan als Nahrungsgäste sind mehrere Arten nach Anhang 3 des Naturschutzgesetzes bzw. nach Anhang I der EU-Vogelschutzdirektive vertreten. Feldlerche und Gartenrotschwanz sind in Luxemburg zugleich als geschützte, ziehende Arten nach Artikel 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzdirektive eingestuft.

Tabelle 4: Liste der nachgewiesenen Vogelarten (Brutvögel und Nahrungsgäste)

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	Lebensraum	Status	Rote Liste L	Schutz national	Natura 2000
Anatidae	Enten					
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	GE	NG	*	*	
Ardeidae	Reiher					
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	FBB	NG	4	**	
Accipitridae	Habichtverwandte					
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	FBB	NG	*		
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan	FBB	NG (BV)	4	Annexe 3	Anhang I
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	FBB	NG	3	Annexe 3	Anhang I
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	FBB	NG	*		
Falconidae	Falken					
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	FG/FBB	NG	*		
Scolopacidae	Schnepfenverwandte					
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	FBB	DZ	-		
Columbidae	Tauben					
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube	FG	NG	Neoz.		
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	FBB	BV	*		

Faunistische Untersuchungen

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Lebens- raum	Status	Rote Liste L	Schutz national	Natura 2000
Apodidae	Segler					
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	FG	NG	4		
Picidae	Spechte					
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	BH	[BV]	*		
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	BH	BV	*		
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht	BH	[BV]	*	Annexe 3	Anhang I
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	BH	[BV]	4		
Alaudidae	Lerchen					
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	BO	BV	3	Annexe 3	Art. 4 (2)
Laniidae	Würger					
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	FBB	BV	4	Annexe 3	Anhang I
Corvidae	Krähenverwandte					
<i>Pica pica</i>	Elster	FBB	NG	*		
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	FBB	[BV]	*		
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	FG/BH	NG	*		
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	FBB	NG	*		
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	FBB	BV	*		
Paridae	Meisen					
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	BH	BV	*		
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BH	BV	*		
<i>Parus palustris</i>	Sumpffmeise	BH	[BV]	*		
Hirundinidae	Schwalben					
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	FG	NG	4		
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	FG	NG	4		
Phylloscopidae	Laubsänger					
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BW	BV	*		
Acrocephalidae	Rohrsängerverwandte					
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger	FBG	[BV]	*		
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter	FBG	[BV]	*		
Sylviidae	Grasmücken					
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	FBG	BV	*		
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	FBG	BV	*		
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke	FBG	[BV]	*		
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke	FBG	BV	*		
Regulidae	Goldhähnchen					
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	FBB	[BV]	*		
Sittidae	Kleiber					
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber	BH	[BV]	*		
Certhiidae	Baumläufer					
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	BH	BV	*		

Faunistische Untersuchungen

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Lebens- raum	Status	Rote Liste L	Schutz national	Natura 2000
Troglodytidae		Zaunkönige				
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	FBG	BV	*		
Sturnidae		Stare				
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BH	BV	*		
Turdidae		Drosseln				
<i>Turdus merula</i>	Amsel	FBB/G	BV	*		
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel	FBB	NG	*		
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	FBB	[BV]	*		
Muscicapidae		Schnäpperverwandte				
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper	BH	[BV]	*		
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen	BO	[BV]	*		
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	FBG	BV	*		
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BW	BV	*		
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	BH	BV	4	Annexe 3	Art. 4 (2)
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz	FG	[BV]	*		
Prunellidae		Braunellen				
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	FBG	BV	*		
Passeridae		Sperlinge				
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	FG	[BV]	4		
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	BH	BV	4		
Motacillidae		Stelzen				
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze	BO	BV	2	Annexe 3	Art. 4 (2)
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	FG	BV	*		
Fringillidae		Finken				
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	FBB	BV	*		
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	FBB	[BV]	*		
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	FBB	BV	4		
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	FBB	BV	*		
Emberizidae		Ammernverwandte				
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	BO	BV	4		

Erläuterungen

Lebensraum / Nistverhalten:	FBB	Freibrüter (Bäume)
	FBG	Freibrüter (Gebüsche)
	BH	Baumhöhlenbrüter
	BW	Bodenbrüter (Wald)
	BO	Bodenbrüter (Offenland)
	FG	Fels-/Gebäudebrüter
	GE	Gewässerbewohner (Gewässerrand/Röhricht)
Status:	BV	Brutvogel
	[BV]	Brutvogel in unmittelbar angrenzenden Lebensräumen
	NG	Nahrungsgast
	DZ	Durchzügler
	()	Status unklar/Brutverdacht/Brutvogel in den Vorjahren

Faunistische Untersuchungen

Erläuterungen		
Gefährdungskategorien der Roten Liste Luxemburgs:	0 1 2 3 4 R DD ur. III *	Bestand erloschen Bestand vom Erlöschen bedroht stark gefährdet gefährdet Arten der Vorwarnliste Arten mit geographischer Restriktion Arten mit ungenügender Datengrundlage unregelmäßig brütend eingebürgerter Brutvogel ungefährdet
Schutz national:	Annexe 3	Liste des espèces d'oiseaux de l'annexe I de la directive 79/409/CEE présentes (nicheuses ou migratrices régulières) au Luxembourg
Schutz Natura 2000:	Anhang I Art. 4 (2)	Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC (Art.4 Abs.1) in Luxemburg brütende und nicht brütende Zugvogelart gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC
Quellen:	LORGÉ & MELCHIOR (2015), Loi du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles A - N° 10, 7 janvier 2004, 148 - 169.	

Faunistische Untersuchungen**3.1.2 Tagfalter**

Auf der Fläche M1 werden insgesamt 16 Tagfalterarten festgestellt (Tab. 5). Nur für einige Falter gelingt durch den Fund von Raupen bzw. Eiern ein konkreter Nachweis einer Bo-

denständigkeit innerhalb der Untersuchungsfläche. Mit dem Mauerfuchs ist im Arteninventar eine gefährdete Art der Roten Liste vertreten; zwei weitere Tagfalterarten (Schachbrett, Blauer Eichen-Zipfelfalter) werden in Luxemburg auf der Vorwarnliste geführt.

Tabelle 5: Liste der nachgewiesenen Tagfalter

wissenschaftlicher Arname	deutscher Arname	Status	Rote Liste L	Natura 2000
<i>Rhopalocera</i>	Tagfalter			
<i>Aglais urticae</i>	Kleiner Fuchs	x, R	*	
<i>Araschnia levana</i>	Landkärtchen	x	*	
<i>Argynnis paphia</i>	Kaisermantel	x	*	
<i>Callophrys rubi</i>	Grüner Zipfelfalter	x	*	
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Gewöhnliches Wiesenvögelchen	x, C	*	
<i>Gonepteryx rhamni</i>	Zitronenfalter	x	*	
<i>Inachis io</i>	Tagpfauenauge	x	*	
<i>Lasiommata megera</i>	Mauerfuchs	x	VU	
<i>Leptidea reali</i>	Senfweißling	x, C	*	
<i>Maniola jurtina</i>	Großes Ochsenauge	x	*	
<i>Melanargia galathea</i>	Schachbrett	x	LRnt	
<i>Neozephyrus quercus</i>	Blauer Eichen-Zipfelfalter	x	LRnt	
<i>Pieris brassicae</i>	Großer Kohlweißling	x, R	*	
<i>Pieris napi</i>	Grünader-Weißling	x	*	
<i>Polyommatus icarus</i>	Gewöhnlicher Bläuling	x, C	*	
<i>Vanessa atalanta</i>	Admiral	x	*	
Erläuterungen				
Status:	C	Copula		
	m	Männchen		
	R	Raupe		
	x	Flug-/Sichtbeobachtung		
	[]	Nachweis nur im angrenzenden Sandgrubenareal		
Gefährdungskategorien der Roten Liste Luxemburg:	EW	extinct in the Wild	LRnt	lower risk near threatened
	CR	critical	LRlc	lower risk least concern
	EN	endangered	R	extremely rare
	VU	vulnerable	*	not threatened
	MIG	migrant, not native		
Schutz Natura 2000:	FFH II	geschützte Art nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (Anh. II)		
	FFH IV	geschützte Art nach der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG (Anh. IV)		
Quellen:	https://ps.mnhn.lu/recherche/redbook/butterflies/default.htm			

Faunistische Untersuchungen**3.1.3 Heuschrecken**

Auf der Fläche M1 wurden insgesamt 13 Heuschreckenarten nachgewiesen, davon mindestens 10 Arten mit einem bodenständigen Vorkommen auf der eigentlichen Untersuchungsfläche (Tab. 6). Zwei Arten wurden in unmittelbar angrenzenden Strukturen (Gebüsche, Feldgehölze) erfasst; ein Vorkommen innerhalb der Untersuchungsfläche ist aufgrund geeigneter Habitatstrukturen jedoch ebenfalls möglich und zu erwarten.

Keine der nachgewiesenen Arten gilt als bestandsgefährdet nach der "Roten Liste der Heuschrecken Luxemburgs" (PROESS & MEYER 2003). Die Roesels Beißschrecke *Metrioptera roeselii* wird jedoch als eine in Luxemburg seltene Art mit begrenzter Verbreitung eingestuft. Mit 12 nachgewiesenen Arten weist die Heuschreckenfauna eine - bezogen auf ähnlich große Flächen in Luxemburg - mittlere Artenzahl bei zugleich mittleren bis geringen Individuendichten auf.

Mit Ausnahme von kommunen, in Luxemburg noch weit verbreiteten Arten (z. B. Brauner Grashüpfer *Chorthippus brunneus* oder Nachtigall-Grashüpfer *Chorthippus biguttulus*) fehlen auf der sandigen Fläche charakteristische Heuschreckenarten der offenen Sekundärstandorte (wie z. B. die Blauflügelige Ödlandschrecke oder die Rote Keulenschrecke *Gomphocerippus rufus*); Ursache hierfür ist

wahrscheinlich die isolierte Lage des Standortes in Bezug auf potenzielle Besiedlungsquellen wie etwa Bahnanlagen oder Steinbrüche. Die Langfühler-Dornschrecke *Tetrix tenuicornis* wird mit einem Einzelfund auf der bodenoffenen Ruderalfläche gefunden; dagegen fehlen Nachweise der potenziell zu erwartenden Säbeldornschrecke *Tetrix subulata* oder der Gemeinen Dornschrecke *Tetrix undulata*.

Die lückigen Ruderflächen werden von häufigen und in Luxemburg weit verbreiteten Arten wie der Zweifarbigen Beißschrecke *Metrioptera bicolor* oder der Langflügeligen Schwertschrecke *Conocephalus fuscus* in geringer bis mittlerer Dichte besiedelt. Mit der Roesels Beißschrecke ist darunter eine in Luxemburg seltene und nur lokal verbreitete Art vertreten.

Die natürlicherweise artenarmen Gebüsche am Rande der Untersuchungsfläche werden von wenigen, wenn auch typischen und allgemein ungefährdeten Arten besiedelt, wie etwa der häufigen Gewöhnlichen Strauchschrecke *Pholidoptera griseoptera*, der Eichenschrecke *Meconema thalassinum* oder der Punktierten Zartschrecke *Leptophyes punctatissima*. Die Waldgrille *Nemobius sylvestris* wird dagegen erst randlich außerhalb der Fläche nachgewiesen.

Tabelle 6: Liste der nachgewiesenen Heuschrecken

wissenschaftlicher Artname	deutscher Artname	besiedelte Struktur	Status	Rote Liste
<i>Ensifera</i>	Langfühlerschrecken			
<i>Leptophyes punctatissima</i>	Punktierte Zartschrecke	G (O)	[I]	LC
<i>Meconema thalassinum</i>	Gemeine Eichenschrecke	G (W)	[I]	LC
<i>Conocephalus fuscus</i>	Langflügelige Schwertschrecke	O	II	LC
<i>Tettigonia viridissima</i>	Grünes Heupferd	G (W,O)	II	LC
<i>Metrioptera roeselii</i>	Roesels Beißschrecke	O	I	R
<i>Metrioptera bicolor</i>	Zweifarbige Beißschrecke	O	II	LC
<i>Pholidoptera griseoptera</i>	Gewöhnliche Strauchschrecke	G (WO)	II	LC

Faunistische Untersuchungen

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	besiedelte Struktur	Status	Rote Liste
<i>Nemobius sylvestris</i>	Waldgrille	B (W)	[II]	LC
Caelifera	Kurzfühlerschrecken			
<i>Tetrix tenuicornis</i>	Langfühler-Dornschrecke	B (O,W)	I	LC
<i>Chrysochraon dispar</i>	Große Goldschrecke	O	II	LC
<i>Chorthippus biguttulus</i>	Nachtigall-Grashüpfer	O	II	LC
<i>Chorthippus brunneus</i>	Brauner Grashüpfer	B (O)	III	LC
<i>Chorthippus parallelus</i>	Gemeiner Grashüpfer	O	II	LC

Erläuterungen

Besiedelte Struktur:	B	Boden
	G	Gebüsch, Einzelbäume
	O	Offenland / Grünland
	(O)	Nebenvorkommen im Offenland
	(O,W)	Nebenvorkommen im Offenland und/oder im Wald
Status:	III	häufig auf der gesamten Fläche (> 100 Ex.)
	II	nur stellenweise häufig (11-100 Ex.)
	I	selten/ wenige Exemplare (1-10 Ex.)
	R	randlich / eingewandert / wahrscheinlich nicht bodenständig
	[]	Vorkommen randlich angrenzend
Gefährdungskategorien der Roten Liste Luxemburg:	RE	Regionally Extinct (regional ausgestorben)
	CR	Critically Endangered (vom Aussterben bedroht)
	R	Extremely rare (extrem selten)
	EN	Endangered (stark gefährdet)
	VU	Vulnerable (gefährdet)
	NT	Near Threatened (beinahe gefährdet)
	LC	Least Concern (ungefährdet, von geringster Besorgnis)
	DD	Data Deficient (Daten mangelhaft)
	NE	Not Evaluated (nicht bewertet)
Quellen:	PROECSS & MEYER (2003)	

3.2 Arteninventar der Untersuchungsflächen

3.2.1 M1 - Mondercange

Gebietsbeschreibung

Die 1,95 ha große Fläche liegt am nördlichen Ortsrand von Mondercange; nach Osten wird sie durch die „Rue des Bois“ und nach Süden durch einen Feldwirtschaftsweg bzw. die Wohnbebauung abgegrenzt. Im Norden und Westen schließen eine Mähwiese und ein kleines Waldstück an. Der nördliche und westliche Teil der Fläche ist mit einem geschlossenen Bestand aus noch relativ jungen Laubbäumen bestockt, u. a. aus Eiche, Esche, Kirsche bzw. durchgewachsenen Obstbäumen. Diesen Baumbestand umgibt, wie auch den südlichen Rand des Areals, ein teils dichter Heckensaum aus Schlehen und Weißdorn.

Das Geländeniveau im zentralen und östlichen Abschnitt ist zum Teil deutlich abgesenkt, was auf eine Aushebung des Geländes im Rahmen des Rückbaus von Gebäude- bzw. Lagerflächen zurückgeführt werden kann. Die Sukzession ist inzwischen fortgeschritten; nur noch

abschnittsweise ist der anstehende Bodenschutt bewachsen, an anderen Stellen ist der Deckungsgrad einjähriger Pflanzen bereits höher. Dagegen ist der Anteil an Pioniergehölzen (v. a. Weiden) derzeit noch gering. An den tieferen Stellen haben sich flache Tümpel gebildet, die im Kontrolljahr aufgrund der anhaltenden Trockenheit ab Ende Juni austrocknen. Lediglich am Westrand befindet sich ein länger wasserführender Tümpel mit Ufer- und Submersvegetation.

Bemerkenswerte Arten

Die Fläche wird von einer artenreichen Kleinvogelfauna aus Gebüsch- und Heckenbrütern besiedelt, darunter Arten, die regional bereits rückläufige Bestände aufweisen (z. B. Bluthänfling oder Feldsperling). Neben der Stockente als Brutvogel ist der Graureiher ein regelmäßiger Nahrungsgast. Im Frühjahr dienen die lehmigen Pfützen der Mehlschwalbe zur Aufnahme von Nistmaterial; der Waldwasserläufer nutzt die Feuchtfläche zur Rast während des Durchzuges in der Zugperiode. Mit Roesels Beißschrecke und Mauerfuchs werden auf der Fläche zwei landesweit seltene bzw. gefährdete Insektenarten nachgewiesen, wenn auch nur mit Einzelindividuen.



M1 - Mondercange

Brutvögel Baufläche:	20 Arten
Brutvögel angrenzend:	4 Arten
Nahrungsgäste:	6 Arten

Bemerkenswerte Arten

- Fundort / Brutrevier
- ◻➔ Revier-/Nahrungsflug

Art	Schutzstatus (Rote Liste, Natura 2000)
Bh Bluthänfling	4, -
Fs Feldsperling	4, -
Gr Graureiher	4, -
Gs Grünspecht	- , -
Hs Haussperling	4, -
Ms Mehlschwalbe (20i)	4, -
Na Nachtigall	4, -
WI Waldwasserläufer	- , -
RB Roesels Beißschrecke	R, -
MF Mauerfuchs	VU, -

— Untersuchungsfläche



3.2.2 M11 - Mondercange

Gebietsbeschreibung

Das rund 8,55 ha große Areal befindet sich am südwestlichen Rand der Gemarkung von Mondercange, unmittelbar angrenzend an das Gemeindegebiet von Ehlerange. Nach Westen grenzt die Fläche an die „Rue Kiemel“ bzw. die „Z.a.R.E. Est“ im Industriegebiet entlang der Autobahn A 13 an. Nach Süden wird die Untersuchungsfläche durch das Waldgebiet "Lankelz" begrenzt, im Osten und Norden schließt sich die offene Feldflur an.

Das Gebiet wird überwiegend von landwirtschaftlichen Nutzflächen eingenommen, die etwa zu gleichen Teilen aus Grünland und Getreideäckern bestehen. Im Kontrolljahr 2018 wird der nördliche Teil von einem großen Maisacker und einer Mähwiese eingenommen. Südlich eines von West nach Ost verlaufenden Feldweges wird auf mehreren Parzellen Getreide angebaut, woran sich noch weiter südlich wiederum Mähwiesen anschließen; dort befinden sich kleinere, offenbar aus der Nutzung genommene, zum Teil verbuschte Brachflächen.

In der nördlichen Hälfte des Areals liegen drei kleinere Feldgehölze, die aufgrund des umgebenden, großen Maisschlages bzw. der intensiv genutzten Wiesen bislang nicht vom Neuntöter besiedelt sind. Entlang der „Rue Kiemel“ wurden Hainbuchen und Weißdornsträucher gepflanzt.

Bemerkenswerte Arten

Die offene Feldflur wird von der Feldlerche und der Wiesenschafstelze als charakteristische und zugleich bestandsgefährdete Brutvögel der Ackerlandschaft besiedelt. In den randlichen Hecken bzw. Gebüschbeständen siedeln gebietstypische Arten wie Neuntöter, Goldammer oder Bluthänfling, die landesweit ebenfalls bereits rückläufige Bestände aufweisen. Ein aus den Vorjahren bekanntes Brutvorkommen des Schwarzmilans im Waldgebiet "Lankelz" ist aktuell nicht besetzt; dennoch wird nahezu die gesamte offene Feldflur von einem weiter entfernt gelegenen Vorkommen regelmäßig zur Nahrungssuche aufgesucht. Der Rotmilan ist dagegen im Gebiet ein nur sporadischer Nahrungsgast.



M11 - Mondercange

Brutvögel Baufläche: 13 Arten
 Brutvögel angrenzend: 11 Arten
 Nahrungsgäste: 17 Arten

3.2.3

Bemerkenswerte Arten

- Fundort / Brutrevier
- ➔ Revier-/Nahrungsflug

Art	Schutzstatus (Rote Liste, Natura 2000)
Bh Bluthänfling	4, -
Dg Dorngrasmücke	- , -
FL Feldlerche	3, Art.4(2)
Go Goldammer	4, -
Ks Kleinspecht	4, -
Ms Mittelspecht	- , Anh. I
Na Nachtigall	- , -
Nt Neuntöter	4, Anh. I
Rm Rotmilan	3, Anh. I
Sm Schwarzmilan	4, Anh. I (2013)
Ws Wiesenschafstelze	2, Art.4(2)

regelmäßig frequentiertes Jagdhabitat des Schwarzmilans

Untersuchungsfläche



P5 - Pontpierre

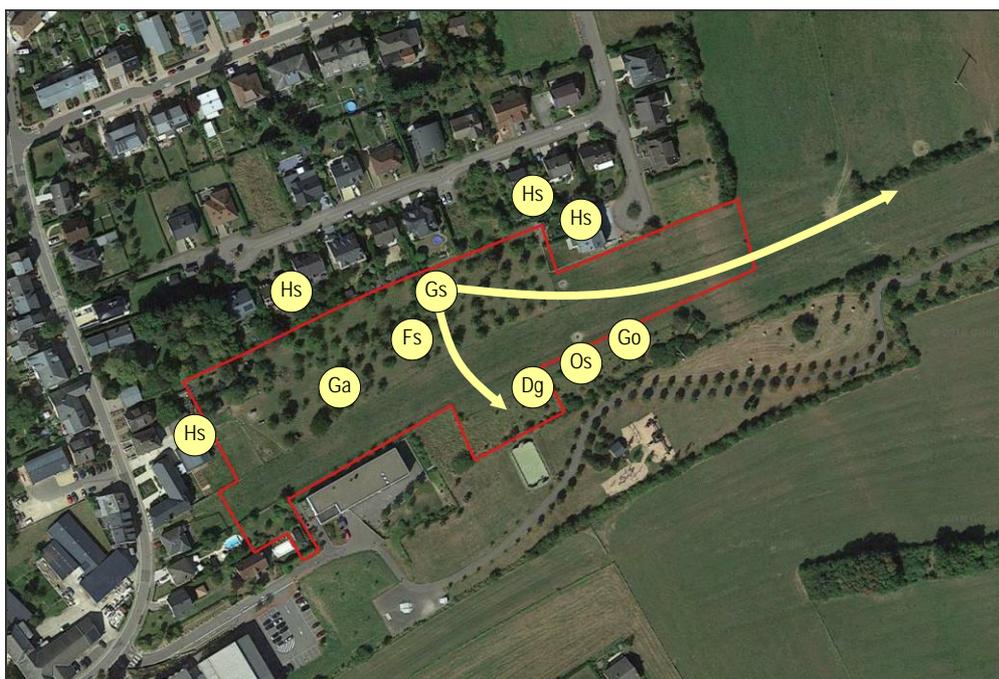
Gebietsbeschreibung

Die ca. 1,89 ha große Fläche liegt am Rande der geschlossenen Bebauung von Pontpierre. Nördlich grenzen die Häuser der Straße „Am Bockelsfeld“ an, im Westen und Süden wird die Untersuchungsfläche vom Schulzentrum an der „Rue de l'École“ eingerahmt, in deren weiterem Verlauf sich ein parkartiges Gelände mit einem Spielplatz anschließt. Lediglich am Ost- rand geht das Untersuchungsgebiet in die offene Landschaft mit Wiesen, Weiden und Feldgehölzen über.

Den zentralen Teil der in Ost-West-Richtung parzellierten Untersuchungsfläche nimmt eine Viehweide ein. Nach Nord schließt sich eine Parzelle mit einem Bongert an, der teils dicht mit hochstämmigen Apfel- und Birnbäumen bestanden ist und derzeit von Schafen beweidet wird. Südlich der Viehweide sind Bereiche einer verbrachten, teils mit aufkommenden Gebüsch durchsetzten Wiese (nordöstlich der Schule) sowie rückwärtige Gartenbereiche von zwei angrenzenden Anwesen entlang der "Rue de l'École" (mit Rasenflächen, Einzelbäumen und einem Bauwerk) in das Untersuchungsgebiet eingeschlossen.

Bemerkenswerte Arten

Die Untersuchungsfläche weist ein für Obst- wiesen bzw. "Bongerten" typisches Vogelarten- inventar auf. Der dichte Obstbaumbestand am nordwestlichen Rand weist mehrere Baumhöhlen und -nischen bzw. Astlöchern auf, die ein entsprechendes Brutplatzangebot für Höhlen- brüter bieten. Mit Grünspecht, Gartenrot- schwanz und Feldsperling sind im Artenspek- trum charakteristische Vertreter dieses Lebens- raumtyps vertreten. Auch die schmale, ver- brachte Wiesenparzelle entlang des Spielplat- zes wird von typischen Arten des Halboffen- landes besiedelt, die lokal rückläufige Bestän- de aufweisen (Dorngrasmücke, Goldammer). Die schmale Rinderweide südlich angrenzend an die Obstwiese wird dagegen nur sporadisch von den umliegenden Vogelvorkommen zur Nahrungssuche frequentiert (z.B. von Staren); regelmäßig jagende Greifvogelarten werden im Verlauf der Untersuchungen dort nicht festge- stellt.



P5 - Pontpierre

Brutvögel Baufläche: 13 Arten
 Brutvögel angrenzend: 4 Arten
 Nahrungsgäste: 7 Arten

Bemerkenswerte Arten

○ Fundort / Brutrevier
 ◻➔ Revier-/Nahrungsflug

Art	Schutzstatus (Rote Liste, Natura 2000)
Dg Dorngrasmücke	- , -
Fs Feldsperling	4 , -
Ga Gartenrotschwanz	4 , Art.4(2)
Go Goldammer	4 , -
Gs Grünspecht	- , -
Hs Haussperling	4 , -
Os Orpheusspötter	- , -

— Untersuchungsfläche



3.3 Vorkommen von gefährdeten oder besonders geschützten Brutvogelarten

3.3.1 Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - Kategorie 4: Vorwarnliste
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- SPEC: 3
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Schwarzmilan ist in Mitteleuropa ein weit verbreiteter, jedoch nirgends häufiger Brutvogel, der bevorzugt am Rande von lückigen Altholzbeständen, in Auwäldern sowie größeren Feldgehölzen nistet, meist in der Nähe von Gewässern, Feuchtgrünland oder anderen Feuchtgebieten (Bezzel 1985). Weltweit zählt die Art hingegen zu den häufigsten Greifvogelarten. In weiten Teilen Europas gilt der Schwarzmilan als Einzelbrüter, an besonders günstigen Standorten kann lokal eine Konzentration an Revierpaaren, bis hin zu einem „kolonieartigen“ Brüten auftreten.

Der Horst wird auf Laub- oder Nadelbäumen in größeren Höhen (mehr als 7 m) errichtet, gerne in der Nähe von Rotmilanhorsten. Oft werden Horste von anderen Greif- oder Rabenvögeln übernommen. Zur Nahrungssuche werden bevorzugt Gewässer jeglicher Art nach toten Fischen, Kleinsäugern und Vögeln, ebenso nach Insekten abgesucht. Vor allem zur Brutzeit erfolgt eine Nahrungssuche in der offenen grünlandreichen Feldflur. Das Revier umfasst Flächen von etwa 10 km², ist mitunter aber auch noch deutlich größer. Die Jagdflüge können sich vom Horst aus mehrere Kilometer weit erstrecken, meist bis in Entfernungen von 3-4 km (MEBS & SCHMIDT 2006, BAUER et al. 2005). Der Schwarzmilan ist dabei ein regelmäßiger, geselliger Gast auf Mülldeponien.

Der Schwarzmilan gilt als eine Greifvogelart, die - mit Ausnahme des engeren Horstbereiches - eine vergleichsweise hohe Toleranz gegenüber „anthropogenen“ Störungen besitzt (WALZ 2001, BAUER et al. 2005). Eine besondere Empfindlichkeit gegenüber Lärm ist für den sich überwiegend optisch orientierenden Schwarzmilan nicht bekannt und auch nicht zu erwarten (MEBS & SCHMIDT 2006). Zu den Gefährdungsfaktoren zählen neben dem Verlust von Horstbäumen bzw. Waldgebieten als Brut habitat (v. a. in Gewässernähe) insbesondere die Verschlechterung des Nahrungsangebotes, Störungen an den Brutplätzen (u. a. durch späte forstliche Arbeiten oder Freizeitnutzung) sowie Tierverluste durch Leitungsanflüge, Stromschlag an Masten oder Verluste an Windkraftanlagen (DÜRR 2014).

Bestandssituation in Luxemburg

- Brutvogel
 - Durchzügler/Rastvogel
- Bestand: 106 Reviere

Der Schwarzmilan ist in Luxemburg ein Bewohner der offenen Kulturlandschaft, dessen Vorkommen sich lange Zeit auf das Gutland begrenzte (MELCHIOR et al. 1987, CONZEMIUS 1998). In den vergangenen Jahren sind jedoch ein anhaltender Bestandsanstieg sowie eine Arealausweitung in den nördlichen Landesteil (Ösling) zu verzeichnen. Wurde im Jahr 1997 noch ein Bestand von 27 Schwarzmilan-Revieren erfasst, steigerte sich die Zahl der festgestellten Vorkommen auf 62 Reviere im Jahr 2009 bzw. auf inzwischen 106 Reviere im Jahr 2015 (davon 31 sicher festgestellte Brutpaare und 75 Revierpaare; KLEIN 2017). Zwischen den Erfassungen von 1997 und 2015 beläuft sich der Bestandsanstieg beim Schwarzmilan damit auf 292 %.

Der Schwerpunkt des Vorkommens liegt im zentralen und südlichen Luxemburg, wo die Art teils mit lokal hohen Revierdichten auftritt (BIVVER & CONZEMIUS 2010). So wurden um die Müllhalde bei Flaxweiler in einem Umkreis von 6 km allein sechs Reviere festgestellt, was einer Revierdichte von 15,8 Rev./100 km² ent-

Faunistische Untersuchungen

spricht (bei einer Fläche von 38 km²; CONZEMIUS 1998, KIEFER 1998, 2010).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
- Nahrungsgast (**M11**)
- Durchzügler/Rastvogel

Der Schwarzmilan ist ein regelmäßiger Nahrungsgast der Feldflur südwestlich von Mondercange. Bereits ab Mitte April wird die Art an nahezu jedem Kontrollgang mit ein bis zwei gleichzeitig jagenden Tieren über den Wiesen und Ackerflächen im Flurbereich "Vir Lankels" zwischen der Gewerbezone von Ehlerange und der ehemaligen Schlackenhalde beobachtet. Abhängig von der Aufwuchshöhe werden bis Anfang Juni verstärkt die nur gering bewachsenen Mais- und Getreideäcker bejagt; mit dem Einsetzen der Grünlandmahd werden dann verstärkt auch die im Gebiet vorhandenen, zumeist intensiv bewirtschafteten Mähwiesen angefliegen. Einzelne Jagdflüge erstrecken sich gezielt entlang der Wegraine und Säume von Ruderalflächen, etwa südöstlich der bestehenden Gewerbezone. Die einzelnen Sichtungen umfassen sowohl mehrminütiges Kreisen über den Wiesen und Ackerflächen als auch ein gezieltes Abfliegen von einzelnen Teilflächen (z. B. während der Mahd) bzw. Saumstrukturen.

Der Schwarzmilan ist im Gemeindegebiet ein regelmäßiger Brutvogel und Nahrungsgast, der bereits seit mehreren Jahren mit mind. ein bis zwei Revieren in den Randbereichen von Mondercange als Brutvogel vertreten ist (COL 2017). Das Gros der An- und Abflugrichtungen erfolgt aus dem Gebiet westlich der Ortslage von Mondercange; anhand der Sichtungen wird ein aktuelles Brutvorkommen im Waldbestand "Aeséng" lokalisiert (außerhalb des Kartiergebietes). Ein in den Vorjahren im Waldgebiet "Lankelz" bekanntes Vorkommen war dagegen im Untersuchungsjahr nicht besetzt (Brutnachweise 2013/2013, eig. Beob.). Das kleine Wäldchen nahe der Autobahn weist nach wie vor eine hohe Eignung als Brutstandort auf (mit Altbäumen als möglichem Horst-

standort); der aus den Vorjahren bekannte Horst ist inzwischen jedoch beschädigt bzw. größtenteils zerfallen.

Anhand der regelmäßigen Jagdflüge ist die Vorhabensfläche M11 als ein Kernjagdgebiet eines örtlichen Vorkommens einzustufen (geschütztes Habitat nach Artikel 17).

Auf den Vorhabensflächen M1 und P5 wurden im Zuge der Geländekartierungen keine jagenden Schwarzmilane erfasst. Die Teilfläche P5 umfasst eine nur schmale Wiesenparzelle mit grundsätzlicher Eignung als Jagdhabitat; aufgrund der ortsrandnahen Lage und der vergleichsweise geringen Größe lässt sich für diese Fläche jedoch keine erhöhte Eignung als Jagdhabitat ableiten, ebenso nicht für die überwiegend mit Gebüsch und höheren Stauden/Röhricht bewachsene Teilfläche M1.

3.3.2 Rotmilan (*Milvus milvus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - Kategorie 3: gefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- SPEC: 3
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Rotmilan ist Kurzstreckenzieher mit Winterquartier im Mittelmeerraum, der zunehmend auch im mitteleuropäischen Tiefland überwintert. Die Art bevorzugt eine reich strukturierte Landschaft aus offenen, landwirtschaftlich genutzten Flächen mit hohem Grünlandanteil sowie Wäldern mit alten Baumbeständen. Die Horste werden in den Randbereichen lichter Hochwälder angelegt bzw. in Waldbereichen, die an Kahlschläge, Lichtungen oder Schonungen angrenzen, vereinzelt auch in Baumreihen bzw. Einzelbäumen. Den dichten Wald meidet die Art dagegen weitgehend (GLUTZ VON BLOTZHEIM et al. 1998; AEBISCHER 2009). Der Rotmilan gilt als standorttreu, jedoch gibt

Faunistische Untersuchungen

es große individuelle Unterschiede bezüglich des Festhaltens am jeweiligen Horst; so weist ein Revier oft mehrere Wechselhorste auf (MEBS & SCHMIDT 2006, AEBISCHER 2009). Neben selbst erbauten Horsten werden Nester anderer Arten wie z. B. von Mäusebussard, Schwarzmilan, Kolkrabe oder Krähen angenommen, z. T. im Wechsel mit diesen. Zumindest im Nestbereich sowie während der Revierbesetzungsphase weist die Art eine erhöhte Störempfindlichkeit auf (WALZ 2005).

Die Ursachen für einen gebietsweise deutlichen Bestandsrückgang in einzelnen Ländern Europas werden in gravierenden Änderungen der landwirtschaftlichen Nutzung gesehen. Es sind dies in erster Linie die Intensivierung bzw. Änderung der Flächennutzung, etwa durch Abnahme des Feldfutter- und Hackfruchtanbaus, den Rückgang der Viehhaltung, die Verringerung des Grünlandanteils, eine vorgezogene Mahd der Wiesen oder einen zunehmenden Herbizideinsatz. Als weitere Gefährdungsursachen gelten der Verlust von Brutbäumen, Störungen im unmittelbaren Horstumfeld durch Freizeitaktivitäten oder späte forstliche Arbeiten, aber auch Kollisionen mit Stromleitungen, Straßen- und Bahnverkehr sowie Windkraftanlagen (NICOLAI et al. 2009). Für einen nicht unerheblichen Anteil des Bestandsrückganges werden Vergiftungen bzw. illegale Nachstellungen in den spanischen Überwinterungsgebieten verantwortlich gemacht (CARDIEL 2006, GELPKE & STÜBING 2009, AEBISCHER 2009). Zumindest im Nestbereich sowie während der Revierbesetzungsphase weist die Art eine erhöhte Störempfindlichkeit auf (WALZ 2005).

Bestandssituation in Luxemburg

- Brutvogel
 Durchzügler/Rastvogel
Bestand: 63-65 Paare (90 Reviere)

Der Rotmilan ist in Luxemburg als Brutvogel landesweit vertreten. Der Gesamtbestand weist seit mehreren Jahren einen anhaltend positiven Trend auf. Nach Untersuchungen Ende der 1990er Jahre wurde der Revierbestand auf 40-

50 Paare geschätzt (46 erfasste Reviere; CONZEMIUS 1997). Im Zuge erneuter Erhebungen werden 2003 bereits 51 Reviere erfasst (bei einer allerdings hohen Anzahl an Einzelvögeln, LOGÉ 2007). Der Brutbestand wird auf mind. 63-65 Revierpaare, aktuell sogar auf bis zu 90 Reviere beziffert (LOGÉ & MELCHIOR 2015, BIVER & CONZEMIUS 2010, BASTIAN mdl. Mitt 2017). Hohe Siedlungsdichten findet man auf dem Öslinger Hochplateau sowie im Osten des Landes. Demgegenüber fehlt der Rotmilan als Brutvogel im dicht besiedelten und waldreichen Zentrum des Landes weitgehend.

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel
 Nahrungsgast (**M11**)
 Durchzügler/Rastvogel

Der Rotmilan wird im Verlauf der Kartierungen nur als sporadischer Nahrungsgast im Umfeld der Fläche M11 und damit deutlich seltener als der Schwarzmilan nachgewiesen, obwohl die Art üblicherweise weitgehend ähnliche Jagdhabitats und -strategien wie der Schwarzmilan nutzt. Nur an einem Kontrolltag im Juni überfliegt ein Rotmilan in niedrigem Suchflug die Wiesen und Ackerflächen zwischen der Gewerbezone von Ehlerange und der Ortslage von Mondercange; nach erfolglosem Jagdflug streicht der Altvogel wieder im nördliche Richtung und damit in Anflugrichtung davon. Eine höhere Präsenz der Art wird nördlich der Verbindungsstraße zwischen Ehlerange und Mondercange (C.R. 174) und damit bereits außerhalb des Kartiergebietes ermittelt.

Aktuell sowie in den Vorjahren fehlen konkrete Brutnachweise des Rotmilans aus dem nahen Umfeld der Vorhabensflächen, insbesondere aus dem Waldgebiet "Lankelz", auch wenn dort zumindest strukturell geeignete Voraussetzungen bestehen (im Hinblick auf die Wahl des Brutstandortes ist der Rotmilan etwas störungsempfindlicher als der nahe verwandte Schwarzmilan). Das nächstgelegene Brutvorkommen befindet sich in einem Wäldchen zwischen Mondercange und Ehlerange (COL 2017, KLEIN 2015). Obwohl beim Rotmilan in den

Faunistische Untersuchungen

vergangenen Jahren die Tendenz beobachtet wird, dass ortsrannnahe Flächen gezielt in die Jagdflüge einbezogen werden und dies auch für das Gemeindegebiet bereits dokumentiert ist (vgl. KLEIN 2017, EFOR ERSA 2017), so gelangen im Verlauf der Kartierungen keinerlei Sichtungen von Rotmilanen im Umfeld der Teilflächen P5 bzw. M1.

3.3.3 Grünspecht (*Picus viridis*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- SPEC: 2
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der Grünspecht besiedelt offene Landschaften, etwa Streuobstgebiete, Parks und Ortsrandlagen mit altem Baumbestand. Größere Wälder bewohnt er in der Regel nur dann, wenn offene Flächen als magere Waldwiesen, breite Randzonen bzw. Waldsäume, Kahlschläge oder junge Aufforstungsflächen vorhanden sind, wo die Tiere die Bodenoberfläche gut erreichen können. Grund hierfür ist seine enge Bindung an bodenbewohnende Ameisen als Nahrung, vor allem Nester der Schwarzen Wegameise *Lasius niger*, die wiederum trockene, sonnige Standorte bevorzugt.

Der Grünspecht ist Höhlenbrüter in selbstgezimmerter Baumhöhlen; aber auch bereits vorhandene Baumhöhlen werden erneut genutzt bzw. ausgebaut. Die Siedlungsdichte übersteigt großflächig nur selten 0,25 Paare / 100 ha (BAUER et al. 2005, FLADE 1994). Die Brutreviere haben in der Regel eine Ausdehnung von 200 bis 300 ha, mindestens jedoch 50 ha; im Winter liegt der Aktionsraum bei rund 500 ha (GLUTZ VON BLOTZHEIM & BAUER 1998, BAUER et al. 2005).

Bestandssituation in Luxemburg

- Brutvogel
 - Durchzügler/Rastvogel
- Bestand: 250-400 Paare

In Luxemburg ist der Grünspecht nach dem Buntspecht die zweithäufigste Spechart und noch in allen Landesteilen vertreten. Bevorzugt werden Offen- bzw. Halboffenlandschaften; der Schwerpunkt seiner Verbreitung liegt im klimatisch begünstigten Gutland (MELCHIOR et al. 1989). Im Naturraum ist die Art ein mäßig häufiger Brutvogel, der sowohl altholzreiche Waldbestände (bevorzugt in den Waldrandbereichen), als auch die mit Obstbäumen und anderen Gehölzgruppen durchsetzte, offene Feldflur besiedelt. Hierbei dringt die Art bis in den Ortsrandbereich vor. Der Brutbestand wird aktuell auf 250 bis 400 Paare beziffert, bei schwankenden Beständen infolge von Verlusten durch schneereiche Winter (LORGÉ & MELCHIOR 2015).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel (**P1**)
- Nahrungsgast (**M 1**)
- Durchzügler/Rastvogel

Der Grünspecht ist als Brutvogel und Nahrungsgast auf den untersuchten Vorhabensflächen P1 und M1 nachgewiesen.

In dem alten und dichten Obstbaumbestand der Fläche P5 wird anhand regelmäßiger Ruf- und Sichtbeobachtungen ein aktuelles Revier abgegrenzt. Zwar kann die eingezäunte Obstwiese im nordwestlichen Teil der Fläche im Zuge der Kontrolle nicht betreten werden, als wahrscheinlicher (nicht direkt einsehbarer) Brutplatz wird jedoch ein alter Apfelbaum in der östlichen Hälfte des Bestandes lokalisiert; an zwei Tagen im Mai wird dort ein mit Futter anfliegender Altvogel beobachtet. Durch die Schafbeweidung bieten sich für den Grünspecht auf der Obstwiese über die ganze Brutperiode hinweg günstige Bedingungen zur Nahrungssuche; an zwei Tagen wird dort ein Grünspecht am Boden, wahrscheinlich bei der Suche nach Ameisen festgestellt. Ansonsten erstrecken sich die beobachteten Revier- und

Faunistische Untersuchungen

Nahrungsflüge vor allem in östliche und süd-östliche Richtung (aus der Ortslage heraus zu einem kleinen Wäldchen), aber auch nach Norden und Nordwesten in die bestehende Ortslage.

Auf der Vorhabensfläche M1 am Ortsrand von Mondercange wird der Grünspecht an zwei Kontrolltagen nachgewiesen; jeweils ein Altvogel wird im April und Mai an den Gehölzen am nördlichen Rand der Fläche beobachtet; dort existieren einige dickere, teils dicht eingewachsene Bäume (z. B. Kirschbäume), denen aufgrund des fortgeschrittenen Alters eine hohe Eignung zum Bau einer Bruthöhle zukommt. Im Rahmen einer Baumkontrolle konnten dort jedoch keine aktuellen bzw. vorjährigen Spechthöhlen festgestellt werden. Die beobachteten An- bzw. Abflugrichtungen der Grünspechte erstreckten sich vielmehr in westliche Richtung zu einer rund 2 ha großen Gehölzparzelle, deren Bestand sich jedoch überwiegend aus noch jüngeren Laubbäumen mit einem noch zu geringen Stammumfang zur Anlage einer Nisthöhle zusammensetzt.

3.3.4 Mittelspecht (*Dendrocopos medius*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - ungefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- SPEC: E
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Aufgrund der Bevorzugung von Bäumen mit grob- und tiefborkiger Rinde brütet der Mittelspecht hauptsächlich in älteren Waldbeständen mit hohem Eichenanteil. Entsprechend nutzt der Mittelspecht vor allem Wälder der Hartholzzone und Eichen-Hainbuchenwälder, daneben regional alte Streuobstbestände (BAUER et al. 2005). Neuere Untersuchungen zeigen, dass die Art auch in

völlig eichenfreien Wäldern nicht nur regelmäßig brütet, sondern auch hohe Siedlungsdichten erreichen kann, so z. B. in Erlenwäldern oder in sehr alten Buchenwäldern; Buchenwälder werden für die Art erst ab einem Alter von über 200 Jahren attraktiv (FALDE et al. 2007). Im Gegensatz zum nahe verwandten Buntspecht, einem typischen Hackspecht, gilt der Mittelspecht als Such- und Stocherspecht, der ganzjährig insektivor auf baumbewohnende Insekten spezialisiert ist. Die Bruthöhlen werden bevorzugt in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen und Ästen oder im Bereich von sonstigen Schadstellen angelegt, die Höhe der Bruthöhlen am Baum schwankt dabei von kaum mehr als einem Meter bis über 20 m (HERTEL 2003, WEISS 2003). Mittelspechte sind größtenteils Standvögel mit Winterrevieren. Die durchschnittliche Siedlungsdichte in Mittelspechtwäldern schwankt von ca. 0,2 bis 1 Revier/10 ha, kann in günstigen Habitaten aber auch noch höher liegen; als Mindestgröße des für ein Brutpaar ausreichenden Waldbestandes werden 3 bis 3,3 ha angegeben (vgl. BAUER et al. 2005, FLADE et al. 2004, WEISS 2003).

Aufgrund der engen Habitatbindung liegt die Hauptgefährdungsursache des Mittelspechtes im Verlust geeigneter Lebensräume (v.a. von Eichenaltholzbeständen, aber auch waldrandnahe Obstwiesen). Die Art reagiert zur Balz- bzw. Partnerfindungsphase empfindlich gegenüber Störungen im Zentrum des Reviers, was u.U. bis zur Revierverlagerung bzw. Revieraufgabe führen kann (z. B. bei Störungen durch Forstarbeiten im Februar/März). Im weiteren Verlauf der Brutzeit, insbesondere zur Nestlingsphase sinkt dagegen beim Mittelspecht - wie auch bei anderen Vogelarten - die Empfindlichkeit gegenüber Störungen (bedingt durch eine enge Nestbindung).

Bestandssituation in Luxemburg

- Brutvogel
 - Durchzügler/Rastvogel
- Bestand: 200-400 Paare

Faunistische Untersuchungen

In Luxemburg ist der Mittelspecht in den ausgedehnten Waldbeständen im mittleren bis südlichen Landesteil regelmäßig anzutreffen, zumeist auf frischen bis feuchten Standorten (MELCHIOR et al. 1987, LOGÉ & MELCHIOR 2015). Daneben werden typischerweise auch kleinere Waldbestände in den übrigen Landesteilen besiedelt, sofern die Voraussetzungen an den Lebensraum (größere Baumbestände mit grob- und tiefborkiger Rinde, z. B. Eichenwälder) erfüllt sind. Brutvorkommen außerhalb des geschlossenen Waldbestandes stellen Ausnahmen dar, sind jedoch bereits für Streuobstwiesen beschrieben (HUTTERT 1995, WEISS 2015). Nach den ersten Ergebnissen des Specht-Monitorings wird der landesweite Brutbestand höher eingeschätzt als bislang angenommen (KLEIN 2016).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel (angrenzend M11)
- Nahrungsgast
- Durchzügler/Rastvogel

Der Mittelspecht wird mit einem Revier im Waldgebiet "Lankelz" südlich der Vorhabensfläche M11 nachgewiesen. Dort existiert ein rund 18 ha großer Waldbestand, der zu einem großen Teil (ca. 10 ha) von einem strukturreichen Eichenmischwald mit einem hohen Anteil an Altbäumen eingenommen wird. Trotz der isolierten Lage des Waldbestandes und der lärmbedingten Beeinträchtigungen durch die angrenzende Autobahn bietet die Waldfläche offenkundig günstige Voraussetzungen für ein - zumindest sporadisches - Vorkommen des Mittelspechtes; die Art wurde dort bereits in früheren Jahren, wenn auch nicht alljährlich nachgewiesen (eig. Beob. 2010)⁴.

⁴ Unklar ist, ob der weitgehend isolierte Waldbestand von der Art nur sporadisch besiedelt ist oder ob das Vorkommen ggf. in einzelnen Jahren übersehen wurde (COL 2017, eig. Beob.). Vor dem Hintergrund der lärmbedingten Beeinträchtigungen und der weitgehend isolierten Lage des Waldbestandes ist eine nur geringe Rufaktivität der Spechte (und damit eine nur schwierige Nachweisbarkeit von Altvögeln) möglich.

Da in der Fläche M11 größere Baumbestände fehlen und der Mittelspecht zumindest während der Brutzeit eine enge Bindung an Waldflächen aufweist, ist eine Nahrungssuche von Tieren des angrenzenden Vorkommens innerhalb der Fläche M11 unwahrscheinlich.

Auf den Teilflächen M1 und P5 bzw. nahe angrenzend fehlen aktuelle oder vorjährige Mittelspechnachweise. Für das IBA bzw. das Vogelschutzgebiet LU0002017 wird der Mittelspecht als regelmäßiger und verbreiteter Brutvogel mit einem Bestand von mind. 20 bis 30 Brutpaaren aufgeführt (RGD 2016). Reviernachweise liegen dort aus nahezu allen Waldbeständen vor, die zumindest partiell einen nennenswerten Anteil an Eichen und anderen grobborkigen Bäumen aufweisen.

3.3.5 Feldlerche

(*Alauda arvensis*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - Kategorie 3: gefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- SPEC: 3
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Die Feldlerche besiedelt offene, bevorzugt trockene und gehölzarme Feldfluren mit einer Vegetationsdecke, die zumindest zu Beginn der Brutzeit niedrig und für den Vogel überschaubar sein muss. Die Art tritt in extensiv genutztem Grünland und der abwechslungsreich strukturierten Feldflur mit höheren Dichten auf, abhängig von der Dichte, Art und Bearbeitung der Aussaat. Als charakteristische Offenlandart meidet die Feldlerche vertikale Strukturen innerhalb des Reviers; ihre Siedlungsdichte nimmt mit zunehmendem Anteil an Feldgehölzen, Baumreihen, Gebäuden oder Hochspannungsleitungen graduell ab.

Faunistische Untersuchungen

Die Feldlerche ernährt sich überwiegend von Insekten, im Winter auch von Getreidekörnern und Sämereien. Das Nest wird jedes Jahr neu am Boden in einer selbstgescharrten Mulde angelegt. Feldlerchen führen monogame Saisonehen, jedoch kann es wegen regelmäßig vorkommender Reviertreue auch zu länger andauernder Partnertreue kommen. Andererseits sind auch Umsiedlungen von einer Brutperiode zur nächsten bekannt, die dann stets mit Neuverpaarungen verbunden sind. Die Reviergröße ändert sich saisonal in Abhängigkeit von der Feldbestellung; so werden in BAUER et al. (2005) Werte von ca. 0,5 bis fast 5 ha angeführt. Die Nahrungssuche erfolgt dabei auch außerhalb der eigenen Brutreviere.

Lange Zeit als „Allerweltsart“ unbeachtet, ist bei der Feldlerche seit den 70er Jahren eine deutliche Abnahme der Siedlungsdichten zu verzeichnen. Als Ursachen für die zum Teil stärkeren Bestandsrückgänge werden vor allem die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzflächen (starke Überdüngung und dadurch schnellerer und dichter Pflanzenwuchs, Biozideinsatz, Vergrößerung der Schlagflächen und die damit einhergehende Verringerung von Grenzlinien und Randstreifen, Silagenutzung mit früher Mahd u. a.), aber auch Lebensraumverluste durch Überbauung oder Sukzession angeführt (BAUER et al. 2005).

Bestandssituation in Luxemburg

- Brutvogel
 - Durchzügler/Rastvogel
- Bestand: 6-8000 Paare

Die Feldlerche ist in Luxemburg noch in allen Landesteilen als Brutvogel der offenen Feldflur anzutreffen, wenn auch die Bestände in den zurückliegenden Jahren lokal stark abgenommen haben, in erster Linie bedingt durch die Intensivierung der Landwirtschaft, aber auch durch den unmittelbaren Verlust der Lebensräume (v. a. durch Bebauung).

Im Herbst ist die Art in ganz Luxemburg als Rastvogel vorwiegend auf Stoppelfeldern in größeren Trupps zu beobachten, in wärmebe-

günstigten Gebieten in kleineren Trupps mitunter bis in die Wintermonate.

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel (**M11**)
- Nahrungsgast
- Durchzügler/Rastvogel

Die Feldlerche wird als Brut- und kurzzeitiger Rastvogel ausschließlich in der Feldflur um die Vorhabensfläche M11 nachgewiesen. Auf den übrigen untersuchten Flächen fehlen dagegen für die Art geeignete, größere Offenlandbereiche ohne hohe Vertikalstrukturen.

Mit drei festgestellten Revieren, davon zwei Vorkommen innerhalb bzw. randlich der Fläche M11 ist die Art ein nur noch spärlicher Brutvogel in der Feldflur südwestlich von Mondercange; die Revierzentren bzw. Brutplätze liegen dabei bevorzugt in den Grenz- bzw. Saumbereichen von Ackerflächen, in einem Fall jedoch auch angrenzend an eine größere Wiesenparzelle. Die Nahbereiche zum Waldgebiet "Lankelz" sowie zu größeren Gebüsch- bzw. den Gebäuden des bestehenden Gewerbegebietes Ehlerange werden von der Art erwartungsgemäß gemieden; aber auch andere, augenscheinlich noch geeignete Abschnitte der angrenzenden Feldflur sind unbesiedelt. Möglicherweise spiegelt sich hierin bereits der anhaltende Bestandsrückgang der Art mit vielfach nur noch geringen Siedlungsdichten wieder.

Im Verlauf der Kartierungen werden nahrungssuchende Feldlerchen mehrfach auf den (weiligen) unbefestigten bzw. nur geschotterten Feldwegen im Umfeld der Vorhabensfläche beobachtet. Nach einer kurzzeitigen, jahreszeitlich späten Kälteperiode in der zweiten Märzhälfte werden zwei größere Feldlerchen-trupps mit bis zu 150 Individuen rastend auf den Ackerflächen im Zentrum des Offenlandes zwischen Mondercange und der Gewerbezone festgestellt; die Beobachtungen unterstreichen die Eignung der offenen Feldflur als zumindest kurzzeitiges Rastgebiet der Art im Umfeld des ansonsten dicht besiedelten Umlandes von Esch/Alzette.

3.3.6 Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - Kategorie 3: gefährdet
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- SPEC: 3
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Die Wiesenschafstelze ist ein Brutvogel der weitgehend offenen, gehölzarmen Landschaft. Ursprünglich beheimatet in Salzwiesen, Seggenfluren und Hochmoorrandbereichen ist die Art in Mitteleuropa hauptsächlich in der offenen Kulturlandschaft anzutreffen, bevorzugt im Grünland extensiv genutzter Weiden und Wiesen. In einzelnen Regionen werden auch zunehmend Ackergebiete (Hackfrüchte, Getreide, Klee oder Raps) bzw. Ruderal- und Brachflächen besiedelt. Günstig sind hierbei kurzrasige Vegetationsausprägungen mit einzelnen, vegetationsfreien oder nur schütter bewachsenen Bodenstellen sowie Ansitzwarten (v. a. Weidezaunpfähle).

Als Bodenbrüter wird das Nest in der Regel in dichter Kraut- oder Grasvegetation versteckt (ein bis zwei Jahresbruten). Wiesenschafstelzen suchen ihre Nahrung vorwiegend am Boden. Die Nahrung besteht hauptsächlich aus kleinen fliegenden Insekten, aber auch aus Larven, Käfern, Heuschrecken, kleinen Schnecken oder Würmern. Zu den Gefährdungsursachen zählt die Habitatverschlechterung als Folge von Entwässerung und Nutzungsintensivierung mit Düngung und mehrmaliger Mahd. Im Bereich von Ackerstandorten sind in erster Linie die modernen Methoden der Ackerbewirtschaftung für Brutauffälle verantwortlich.

Bestandssituation in Luxemburg

- Brutvogel
 - Durchzügler/Rastvogel
- Bestand: 100-150 Paare

In Luxemburg besiedelt die Wiesenschafstelze ursprünglich vor allem feuchte bis nasse Wiesen; in den zurückliegenden Jahren werden jedoch zunehmend auch Brutten am Rande von Raps- oder Getreidefeldern festgestellt. Mit einem Gesamtbestand von nur noch 100-150 Brutpaaren ist die Wiesenschafstelze in Luxemburg selten geworden (LORGÉ & MELCHIOR 2015). Die aktuellen Vorkommen beschränken sich auf die Nordspitze des Öslings sowie wenige Bereiche des Gutlandes; ein Schwerpunkt vorkommen liegt hierbei entlang des Alzettetals (BIVER 2008).

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel (**M11**)
- Nahrungsgast
- Durchzügler/Rastvogel

Die Wiesenschafstelze wird im Rahmen der Bestandserhebungen als Brut- und Rastvogel im Umfeld der Vorhabensfläche M11 festgestellt; auf den übrigen untersuchten Teilflächen fehlen für die Art geeignete Offenlandhabitats.

Erste Beobachtungen von Schafstelzen in der zweiten April- sowie der ersten Maihälfte werden zunächst noch als Frühjahrsdurchzug eingestuft (Trupps von 3 bis 5 Individuen). Im Verlauf der nachfolgenden Kontrollen wird dann jedoch anhand von Revierverhalten (einschl. Warnrufe) ein Vorkommen am nordwestlichen Rand der Fläche M11 ermittelt. Bevorzugter Aufenthaltsbereich ist eine Ackerfläche mit vereinzelt Blößen im Randbereich (möglicherweise bedingt durch den Ausfall des Aufwuchses). Mitte Juni weist schließlich die Sichtung einer adulten Schafstelze in Begleitung von zwei Jungvögeln unweit der ersten Beobachtungsstelle auf einen erfolgreichen Brutverlauf hin.

Im nahe gelegenen Vogelschutzgebiet LU0002007 tritt die Wiesenschafstelze als regelmäßiger, wenn auch seltener Brutvogel auf; der Gesamtbestand wird dort auf etwa 12-17 Paare beziffert (RGD 2016). In den vergangenen Jahren wurden Reviere etwa im Raum Schifflingen/Dumontshaff, bei Bettembourg sowie im „Roeserbann“ nachgewiesen (LORGÉ

Faunistische Untersuchungen

2007, BIVER 2008, ornitho.lu). Im Zuge von Bestandserhebungen wurden auch dort Vorkommen in Abschnitten mit Getreidefeldern oder Viehweiden ermittelt (BIVER 2008).

3.3.7 Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - Kategorie 4: Vorwarnliste
- geschützte Art nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4, Abs. 1)
- geschützte Zugvogelart nach EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EG (Art. 4 Abs. 2)
- SPEC: 3
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Der primäre Lebensraum des Gartenrotschwanzes ist der Wald; hier besiedelt die Art lockere Laub- oder Mischwälder, vor allem an Lichtungen mit alten Bäumen sowie an Waldrändern. Geschlossene Nadelholzbestände werden dagegen gemieden. In heutiger Zeit gilt der Gartenrotschwanz typischerweise als Bewohner von reich strukturierten Dorflandschaften mit alten Obstwiesen, von Parks und Allees oder lichten Auengehölzen. Sein Nest wird in Baumhöhlen und Nistkästen, mitunter auch in Mauerhöhlen von Gebäuden angelegt. Die Nahrung besteht aus kleinen Wirbellosen, vor allem aus Insekten und Spinnen. Gelegentlich werden auch Beeren und Früchte gefressen. Als Langstreckenzieher überwintert der Gartenrotschwanz in West- und Zentralafrika und kehrt zumeist erst im April wieder in seine Brutgebiete zurück (BAUER et al. 2005).

Zu den wesentlichen Gefährdungsfaktoren zählen der Verlust von strukturreichen Dorfrändern mit Obstwiesen, Feldgehölzen, Baumreihen sowie von strukturreichen Parkanlagen und Gärten mit alten Obstbäumen. Als Höhlenbrüter ist die Art zugleich durch den Verlust von Baumhöhlen als Brutplätze betroffen. In Waldgebieten wird der Gartenrotschwanz durch Verdichtung alter Laubbaumbestände bzw.

durch Verschattung der Bestände verdrängt. Nachteilig wirkt sich zudem die Verschlechterung des Nahrungsangebotes im Umfeld der Brutplätze aus, insbesondere durch Biozideinsatz sowie durch einen zu dichten Bodenbewuchs als Folge der Düngung.

Der Gartenrotschwanz ist durch eine vergleichsweise hohe Toleranz gegenüber siedlungsbedingten Störungen gekennzeichnet; die Art besiedelt regelmäßig Dorfränder und Ortslagen, mitunter ist sie in geeigneten Habitaten selbst innerhalb von Städten anzutreffen. KIFL et al (2009) zählen den Gartenrotschwanz zu den Arten mit einer nur geringen Effektdistanz gegenüber (verkehrslärmbedingten) Störungen.

Bestandssituation in Luxemburg

- Brutvogel
 - Durchzügler/Rastvogel
- Bestand: 400-500 Paare

In Luxemburg ist der Gartenrotschwanz noch in allen Landesteilen bzw. Naturräumen als Brutvogel anzutreffen, wenngleich lokal in nur geringer Dichte. Insgesamt sind die Bestände seit einigen Jahrzehnten rückläufig; mit 400-500 Paaren ist die Art deutlich seltener als der nahe verwandte Hausrotschwanz (LORGÉ & MELCHIOR 2015). Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in Parkanlagen und Obstgärten sowie in den ehemals im Tagebau betriebenen Minette-Gruben im Süden des Landes (MELCHIOR et al. 1987); als Halbhöhlenbrüter findet die Art dort ideale Brutplätze in klüften- und spaltenreichen Felswänden.

Status im Untersuchungsgebiet

- Brutvogel (P5)
- Nahrungsgast
- Durchzügler/Rastvogel

Der Gartenrotschwanz besiedelt mit einem Brutpaar die größere Obstwiese innerhalb der Fläche P5. Ab Ende April weist ein regelmäßiger singender Altvogel auf ein besetztes Revier in dem am Ortsrand gelegenen Baumbestand; als bevorzugte Singwarte dienen die Äste eines hohen Apfelbaums im Zentrum der Fläche.

Faunistische Untersuchungen

Anfang Juni weist ein mit Futter anfliegender Altvogel (♀) auf ein aktuelles Brutgeschehen hin, auch wenn der genaue Nistplatz nicht ermittelt werden kann (die Obstwiese wird schafbeweidet und konnte nicht betreten werden).

Der langgestreckte Obstbaumbestand weist mehrere Bäume mit Höhlen bzw. Astlöchern als geeignete Brutmöglichkeiten auf. Mit fortgeschrittener Brutzeit werden die Altvögel bei der Nahrungssuche auch außerhalb der Obstwiese in den angrenzenden, rückwärtigen Hausgärten entlang der Straße „Am Bockelsfeld“ beobachtet; Nahrungsflüge in Flächen südlich der Obstwiese (z. B. die Wiesenbrache bzw. die Baumbestände im Umfeld des Spielplatzes und der Schule) werden dagegen nicht beobachtet.

3.3.8 Roesels Beißschrecke (*Metrioptera roeseli*)

Schutz- und Gefährdungsstatus

- RL Luxemburg - Kategorie R: extrem selten
- Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
- Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Die Roesels Beißschrecke stellt keine besonders hohen Ansprüche an ihren Lebensraum; die Art besiedelt in Mitteleuropa bevorzugt feuchtes Grünland mit dichter und hochwüchsiger Vegetation; dazu zählen Feuchtwiesen, mäßig feuchte Ufervegetation von Gewässern, Weiden, Fettwiesen oder Brachen. Regelmäßig ist die Art auch an Straßen- und Bahnböschungen oder Wegrändern anzutreffen. Lediglich in ganz trockene und vegetationslose Biotope dringt sie nicht vor (DETZEL 1998). Die meisten Fundorte liegen dabei unter 2000 m (www.orthoptera.ch).

Ausgewachsene Tiere findet man von Juni bis Oktober; die Eier werden in markhaltige oder

tote Pflanzenstängel abgelegt und überwintern dort. Die Larven durchlaufen 6-7 Stadien; dennoch zählt die Roesels Beißschrecke zu den im Jahresverlauf phänologisch frühen Arten. Die Männchen singen oft an einem Grashalm oder an einer Pflanzenblüte mit dem Kopf nach unten. Die Nahrung besteht aus pflanzlicher und tierischer Kost. Aufgrund der weiten Amplitude an Lebensräumen gilt die Art in Mitteleuropa als ungefährdet.

Bestandssituation in Luxemburg

Während die Art im benachbarten Rheinland-Pfalz und Saarland vergleichsweise häufig und weit verbreitet ist, zählt die Roesels Beißschrecke mit einer Rasterfrequenz von 5 % zu den in Luxemburg seltenen Heuschreckenarten (PROECSS & MEYER 2003). Die wenigen Funde konzentrieren sich auf den südwestlichen und südöstlichen Landesteil; Nachweise existieren etwa aus dem Raum Remich und Schwebsingen sowie Petingen, Linger, Schouweiler und Soleuvre (PROECSS & MEYER 2003).

Status im Untersuchungsgebiet

- Einzelbeobachtung
- Mehrfache Beobachtung (**M1**)
- Reproduktionsnachweis

Die Roesels Beißschrecke ist mit mehreren Individuen in der Fläche M1 am nördlichen Ortsrand von Mondercange nachgewiesen. Ab Anfang Juni werden in den wechselnd dichten Staudenbeständen um die kleinen Tümpel bis zu 5 gleichzeitig singende ♂♂ gezählt. Im Verlauf der Kontrollen werden ebenso einige weibliche Individuen erfasst, so dass eine kleine bodenständige Population innerhalb der Fläche M1 zugrunde gelegt werden kann. Am Fundort tritt die Art vergesellschaftet mit der Zweifarbigen Beißschrecke *Metrioptera bicolor* oder der Großen Goldschrecke *Chrysochraon dispar* auf.

Im Zuge von stichprobenartigen Kontrollen werden weitere Individuen der Art nördlich angrenzend an die Fläche M1 festgestellt, etwa im ungemähten Staudensaum einer Mähwiese.

Faunistische Untersuchungen

3.3.9 Mauerfuchs (*Lasiommata megera*)

- RL Luxemburg - Kategorie 3 (gefährdet)
- Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
- Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie (92/43/EWG)
- Anhang 3 des Naturschutzgesetzes

Allgemeine Lebensraumsprüche, Verbreitung und Gefährdung

Seinen deutschen Artnamen verdankt der Mauerfuchs seiner Vorliebe für felsenhähnliche Standorte, also Felskuppen und Felswände, Lößabbrüche, Steinbrüche oder Bahndämme, vegetationsfreie Brachen oder steile Böschungen. Setzen sich die Falter auf steinige Untergründe und schließen die Flügel, so sind sie gut getarnt.

Die Art tritt im Jahr üblicherweise mit zwei Generationen von Anfang Mai bis Anfang Juni sowie von Ende Juli bis Anfang September auf; nur in sehr warmen Jahren und in südlichen Regionen wird auch eine 3. Generation gebildet (mit Faltern von Mitte September bis Mitte Oktober).

Zur Eiablage dienen vor allem dürre Grashalme, nicht selten im Umfeld von bodenoffenen Störstellen innerhalb der Vegetation (etwa an den Eingängen eines Kaninchenbaus, an Hufspuren oder Aufwühlungen von Wildschweinen oder an zumindest teilweise offenen Böschungen. Im Gegensatz zu vielen anderen Schmetterlingsarten durchlaufen Mauerfuchse nur 4-5 Raupenstadien. Die Raupen fressen an unterschiedlichen Gräsern, wie z. B. Wiesen-Knäuelgras, Aufrechte Trespe, Fieder-Zwenke oder Schaf-Schwingel (EBERT & RENNWALD 1091).

Bestandssituation in Luxemburg

Wenngleich der Mauerfuchs in ganz Luxemburg nachgewiesen werden kann, konzentrieren sich seine Nachweise auf wärmebegünstigte Regionen im südlichen und östlichen Landesteil, vorzugsweise in Gebieten mit sandigen, bodenoffenen Störstellen oder Steinbrü-

chen. Aufgrund anhaltend rückläufiger Fundnachweise wird die Art in Luxemburg inzwischen jedoch als bestandsgefährdet eingestuft.

Status im Untersuchungsgebiet

- Einzelbeobachtung
- Mehrfache Beobachtung (**M1**)
- Reproduktionsnachweis

Der Mauerfuchs wird auf der Fläche M1 im Mai sowie Mitte Juli festgestellt, sowohl mit männlichen Faltern (1x Mai und 1x Juli) als auch einem weiblichen Tier (1x Juli). Vor dem Hintergrund des warmen und trockenen Frühjahrs und Sommers und der dadurch günstigen Larvalentwicklung kann bei den Beobachtungen bereits von Individuen zweier unterschiedlicher Faltergenerationen ausgegangen werden. Die Nachweise erfolgten in einem für die Art typischen Habitat: Im Zentrum der Fläche wechseln bodenoffene, sandige bzw. lehmige Bereiche mit ruderalen, wechselnd dichten Gras- und Staudenbeständen ab, die dem Mauerfuchs sowohl geeignete Eiablage- als auch Sonn- und Aufenthaltsbereiche bieten. Auch wenn kein Reproduktionsnachweis erbracht werden konnte, so kann aufgrund der günstigen Habitatvoraussetzungen von einem bodenständigen Vorkommen innerhalb der Brachfläche ausgegangen werden.

3.3.10 Sonstige bemerkenswerte bzw. planungsrelevante Arten

Unter den nachgewiesenen Vogelarten finden sich weitere Arten mit Planungsrelevanz, da diese landesweit teils anhaltende Bestandsrückgänge zu verzeichnen haben und inzwischen auf der Vorwarnliste geführt werden. Die innerhalb der Flächen festgestellten, relevanten Vorkommen werden nachfolgend kurz beschrieben.

Mit jeweils einem Brutpaar ist der **Feldsperling** (*Passer montanus*) in zwei der untersuchten Flächen nachgewiesen. In Fläche P5 besiedelt die Art typischerweise die größere, schafbeweidete Obstwiese entlang des Ortsrandes. In Fläche M1 dient als Nistplatz eine Baumhöhle am nördlichen Rand der Fläche in einer stark verbuschten, brach gefallenen Baumreihe. Die Nahrungssuche der Tiere erfolgte dabei auch in größerer Distanz von mehreren hundert Metern zu den eigentlichen Brutplätzen, etwa im Bereich von krautreichen Wegsäumen oder sonstigen Brachen und Baumbeständen.

Die **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) wird mit zwei Revieren ausschließlich innerhalb der Fläche M11 nachgewiesen; dort besiedelt die Art kleinere Hecken bzw. Gebüschkomplexe innerhalb der ansonsten offenen Feldflur. Die Nahrungsflüge der Reviervögel reichten dabei über größere Strecken in Brachen und ruderalen Säumen bis weit außerhalb der untersuchten Teilfläche. Als Singwarten werden typischerweise höhere Heckenstrukturen, aber auch Weidezäune bzw. die Einzäunung des angrenzenden Gewerbegebietes genutzt.

Der **Graureiher** (*Ardea cinerea*) ist an den Tümpeln innerhalb der Fläche M1 ein offenkundig regelmäßiger Gast. Im Verlauf der Kontrollen wird die Art an drei Tagen bei der Nahrungssuche nachgewiesen, jeweils an dem tieferen und bereits mit Röhricht bewachsenen Tümpel im westlichen Teil der Offenlandflächen (im Mai und Juni als Altvogel sowie Juli mit einem diesjährigen Jungvogel). Hinweise auf

eine nahe gelegene Brutkolonie liegen nicht vor; die Art entfernt sich zur Nahrungssuche jedoch teils mehrere Kilometer von den eigentlichen Brutkolonien.

Der **Hausperling** (*Passer domesticus*) ist in den Siedlungsbereichen im Umfeld der Flächen M1 und P5 ein regelmäßiger, wenn auch teils nur noch spärlicher Brutvogel (v. a. im Umfeld von M1). Von dort aus erfolgen vereinzelte (M1) bzw. regelmäßige (P5) Nahrungsflüge in die untersuchten Teilflächen, vor allem zur Suche nach Insekten zur Aufzucht der Jungen. Im Gewerbegebiet angrenzend an die Fläche M11 werden dagegen keine Hausperlinge nachgewiesen, da dort augenscheinlich geeignete Brutmöglichkeiten weitestgehend fehlen.

Die **Mehlschwalbe** (*Delichon urbica*) wird bei der Flugjagd nach Insekten in allen drei untersuchten Teilflächen mit Einzeltieren bzw. kleinen Trupps nachgewiesen. Innerhalb der Fläche M1 am Ortsrand von Mondercange ist die Art darüber hinaus von Ende April bis Anfang Mai regelmäßig bei der Aufnahme von Lehmklümpchen zum Nestbau zu beobachten. Zeitweise werden im Uferbereich der flachen Tümpel bis zu 20 Schwalben gleichzeitig gezählt. Damit kommt dem Standort eine hohe Bedeutung für den Nestbau der lokalen Mehlschwalben-Population im Ortsgebiet von Mondercange zu.

Bereits im Juni wird der **Waldwasserläufer** (*Tringa ochropus*) mit zwei Individuen auf der Fläche M1 als Durchzügler und Rastvogel nachgewiesen; die Tiere rasten im Ufersaum des größeren Tümpels im Zentrum der Fläche. Trotz der geringen Größe und der nahen Ortslage bietet die Fläche offenkundig günstige Voraussetzungen für eine zumindest kurzzeitige Rast der Tiere; entsprechende Feuchtflecken fehlen ansonsten in der nahen Umgebung.

4 Prognose der Auswirkungen auf gefährdete oder besonders geschützte Vogelarten angrenzender Schutzgebiete

Die Vorkommen von relevanten Zielarten der angrenzenden Schutzgebiete IBA / LU0002017 „Région du Lias moyen“ sowie LU0002007 "Vallée supérieure de l'Alzette“ werden nachfolgend im Hinblick auf eine Beeinträchtigung durch die geplante Erschließung der Vorhabensflächen M1, M11 und P5 überprüft. Die tabellarische Prüfung erfolgt sowohl für Arten mit einem aktuellen Vorkommen im Wirkungsraum der Vorhabensflächen als auch für solche Arten, für die Hinweise auf ein Vorkommen aus den Vorjahren vorliegen und weiterhin ein entsprechendes Habitatpotenzial besteht.

Für eine Reihe der in den Schutzgebieten als Zielart benannten Arten kann eine vorhabensbedingte Betroffenheit aufgrund der bereits großen Distanz zu den nächstgelegenen Vorkommen bzw. zu potenziellen Habitaten (z. B. Feuchtgebieten) bereits im Vorfeld mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden (Tab. 7).

Faunistische Untersuchungen

Tabelle 7: Prognose der vorhabensbedingten Auswirkungen auf gefährdete oder besonders geschützte Vogelarten (Zielarten) angrenzender Natura 2000-Schutzgebiete

EU-Code	Art	Natura 2000	Zielart		Quelle		Relevanz für den Wirkraum						Erläuterungen	
			Vogelschutzgebiet LU0002007	IBA/Vogelschutzgebiet LU0002017	eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Vorkommen der Art im Wirkraum	Potenzielle Habitate im Wirkraum	vorhabensbedingte Beeinträchtigungen					
									Habitatverlust		Habitatbeeinträchtigung			
innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes											
A004	<i>Tachybaptus ruficollis</i> Zwergtaucher		●	●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A022	<i>Ixobrychus minutus</i> Zwergdommel	Anhang I	●				n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A027	<i>Casmerodius albus</i> Silberreiher	Anhang I	●	●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A030	<i>Ciconia nigra</i> Schwarzstorch	Anhang I		●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A031	<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	Anhang I	●				n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A032	<i>Egretta garzetta</i> Seidenreiher	Anhang I	●				n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A055	<i>Anas querquedula</i> Knäkente	Art. 4 (2)	●				n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A072	<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	Anhang I		●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A073	<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Anhang I	●	●	●	●	v	v		M11				Verlust von Grünland und Ackerflächen (regelmäßig frequentiertes, essentielles Nahrungshabitat)
A074	<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Anhang I	●	●		●	v	v		M11				Verlust von Grünland und Ackerflächen (sporadisch frequentiertes Nahrungshabitat)

Faunistische Untersuchungen

EU-Code	Art	Natura 2000	Zielart		Quelle		Relevanz für den Wirkraum						Erläuterungen
			Vogelschutzgebiet LU0002007	IBA/Vogelschutzgebiet LU0002017	eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Vorkommen der Art im Wirkraum	Potenzielle Habitate im Wirkraum	vorhabensbedingte Beeinträchtigungen				
									Habitatverlust		Habitatbeeinträchtigung		
									innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	
A082	<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	Anhang I	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A085	<i>Accipiter gentilis</i> Habicht			●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A103	<i>Falco peregrinus</i> Wandfalke	Anhang I		●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A112	<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn		●	●			n	(v)		(M11)			Verlust von Acker- und Wiesenflächen als (potenzielles) Bruthabitat, Zunahme von Zerschneidungseffekten innerhalb der offenen Feldflur
A113	<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Art. 4 (2)	●	●			n	(v)		(M11)			Verlust von Acker- und Wiesenflächen als (potenzielles) Bruthabitat, Zunahme von Zerschneidungseffekten innerhalb der offenen Feldflur
A118	<i>Rallus aquaticus</i> Wasserralle	Art. 4 (2)	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A119	<i>Porzana porzana</i> Tüpfelsumpfhuhn	Anhang I					n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A122	<i>Crex crex</i> Wachtelkönig	Anhang I	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A127	<i>Grus grus</i> Kranich	Anhang I	●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A136	<i>Charadrius dubius</i> Flussregenpfeifer	Art. 4 (2)	●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A140	<i>Pluvialis apricaria</i> Goldregenpfeifer	Anhang I					n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten

Faunistische Untersuchungen

EU-Code	Art	Natura 2000	Zielart		Quelle		Relevanz für den Wirkraum						
			Vogelschutzgebiet LU0002007	IBA/Vogelschutzgebiet LU0002017	eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Vorkommen der Art im Wirkraum	Potenzielle Habitate im Wirkraum	vorhabensbedingte Beeinträchtigungen				Erläuterungen
									Habitatverlust		Habitatbeeinträchtigung		
									innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	
A142	<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Art. 4 (2)	●	●			n	(v)		M11			Verlust von offenen Ackerflächen und Wiesen mit einer Funktion als (potenzielles) Rastgebiet
A151	<i>Philomachus pugnax</i> Kampfläufer	Anhang I	●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A152	<i>Lymnocyptes minimus</i> Zwergschnepfe		●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A153	<i>Gallinago gallinago</i> Bekassine	Art. 4 (2)	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A162	<i>Tringa totanus</i> Rotschenkel	Art. 4 (2)	●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A166	<i>Tringa glareola</i> Bruchwasserläufer	Anhang I	●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A210	<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Art. 4 (2)		●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A218	<i>Athene noctua</i> Steinkauz		●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A229	<i>Alceo atthis</i> Eisvogel	Anhang I	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A233	<i>Jynx torquilla</i> Wendehals	Art. 4 (2)	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A234	<i>Picus canus</i> Grauspecht	Anhang I	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A235	<i>Picus viridis</i> Grünspecht		●	●	●		v	v		P5, M1			Verlust einer ortsrandnahen Obstwiese (P5) sowie von Gehölzbeständen (M1) als Brut- und Nahrungshabitat

Faunistische Untersuchungen

EU-Code	Art	Natura 2000	Zielart		Quelle		Relevanz für den Wirkraum						
			Vogelschutzgebiet LU0002007	IBA/Vogelschutzgebiet LU0002017	eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Vorkommen der Art im Wirkraum	Potenzielle Habitate im Wirkraum	vorhabensbedingte Beeinträchtigungen				Erläuterungen
									Habitatverlust		Habitat-beeinträchtigung		
									innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	
A236	<i>Dryocopus martius</i> Schwarzspecht	Anhang I		●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A238	<i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht	Anhang I		●	●	●	n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A240	<i>Dendrocopos minor</i> Kleinspecht				●		n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A246	<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	Anhang I	●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A247	<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Art. 4 (2)	●	●	●	●	v	v		M11		M11	Verlust von Acker- und Grünlandflächen sowie Saumstrukturen als Bruthabitat , randliche Störungen auf angrenzend verbleibende Habitate (Silouetteneffekte)
A249	<i>Riparia riparia</i> Uferschwalbe	Anhang I	●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A251	<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe		●				n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A256	<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper			●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A257	<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	Art. 4 (2)	●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A260	<i>Motacilla flava</i> Wiesenschafstelze	Art. 4 (2)	●	●	●		v	v		M11			Verlust von Acker- und Grünlandflächen sowie Saumstrukturen als Bruthabitat
A261	<i>Motacilla cinerea</i> Gebirgsstelze			●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten

Faunistische Untersuchungen

EU-Code	Art	Natura 2000	Zielart		Quelle		Relevanz für den Wirkraum						
			Vogelschutzgebiet LU0002007	IBA/Vogelschutzgebiet LU0002017	eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Vorkommen der Art im Wirkraum	Potenzielle Habitate im Wirkraum	vorhabensbedingte Beeinträchtigungen				Erläuterungen
									Habitatverlust		Habitatbeeinträchtigung		
									innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	
A264	<i>Cinclus cinclus</i> Wasseramsel		●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall		●	●	●	v	v		M1				Verlust von Gehölzbeständen als Bruthabitat
A272	<i>Luscinia svecica</i> Blaukehlchen	Anhang I	●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Art. 4 (2)	●	●	●	n	n		P5				Verlust einer ortsrannahen Obstwiese (P5) als Brut- und Nahrungshabitat
A275	<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	Art. 4 (2)	●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A294	<i>Acrocephalus paludicola</i> Seggenrohrsänger	Anhang I	●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A295	<i>Acrocephalus schoenob.</i> Schilfrohrsänger	Art. 4 (2)	●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A297	<i>Acrocephalus scirpaceus</i> Teichrohrsänger	Art. 4 (2)	●	●		n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A314	<i>Phyloscopus sibilatrix</i> Waldlaubsänger	Art. 4 (2)		●		n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A322	<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper			●		n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A336	<i>Remiz pendulinus</i> Beutelmeise	Art. 4 (2)	●			n	n						keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A338	<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Anhang I	●	●		n	n		M11				Verlust von Hecken und Grünland als Bruthabitat

Faunistische Untersuchungen

EU-Code	Art	Natura 2000	Zielart		Quelle		Relevanz für den Wirkraum						Erläuterungen
			Vogelschutzgebiet LU0002007	IBA/Vogelschutzgebiet LU0002017	eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Vorkommen der Art im Wirkraum	Potenzielle Habitate im Wirkraum	vorhabensbedingte Beeinträchtigungen				
									Habitatverlust		Habitatbeeinträchtigung		
innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes	innerhalb des Natura 2000-Gebietes	außerhalb des Natura 2000-Gebietes										
A340	<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger	Art. 4 (2)		●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A341	<i>Lanius senator</i> Rotkopfwürger	Anhang I					n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten
A366	<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling		●	●	●	●	n	n		M1, M11 (P5)			Verlust von Gebüsch und Gehölzbeständen sowie Ruderalflächen als Brut- und Nahrungshabitat
A381	<i>Emberiza schoeniclus</i> Rohrammer		●	●			n	n					keine erheblichen Beeinträchtigungen gegeben bzw. zu erwarten

Erläuterungen

Schutzstatus Natura 2000:	Anhang I Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC (Art. 4 Abs. 1) Art. 4 (2) in Luxemburg brütende und nicht brütende Zugvogelart gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC										
Vorkommen:	v vorhanden (v) vermutet/unregelmäßig n nicht vorhanden										
vorhabensbedingte Beeinträchtigung:	<table border="0"> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;"></td> <td>nicht gegeben / geringe Bedeutung</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #fcf8e3;">(M1)</td> <td>vermutet/potenziell / geringe bis mittlere Bedeutung</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #f1c40f;">M1</td> <td>gegeben / geringe bis mittlere Bedeutung</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #e67e22;">M1</td> <td>gegeben / hohe Bedeutung</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #2ecc71;">M1</td> <td>betroffene Fläche</td> </tr> </table>		nicht gegeben / geringe Bedeutung	(M1)	vermutet/potenziell / geringe bis mittlere Bedeutung	M1	gegeben / geringe bis mittlere Bedeutung	M1	gegeben / hohe Bedeutung	M1	betroffene Fläche
	nicht gegeben / geringe Bedeutung										
(M1)	vermutet/potenziell / geringe bis mittlere Bedeutung										
M1	gegeben / geringe bis mittlere Bedeutung										
M1	gegeben / hohe Bedeutung										
M1	betroffene Fläche										

5 Zusammenfassende Darstellung der vorhabensbedingten Beeinträchtigungen

Durch die Erschließung der Vorhabensflächen sind nachteilige Auswirkungen auf die Vorkommen mehrerer planungsrelevanter Vogelarten zu prognostizieren:

Fläche M1 - Mondercange

Die Erschließung der Fläche ist mit dem Verlust von strukturreichen Gebüschern sowie kleineren Tümpeln und Ruderalflächen als Lebensraum einer artenreichen Kleinvogelfauna verbunden. Mit dem Bluthänfling und dem Feldsperling sind Einzelvorkommen von Arten der Vorwarnliste mit landesweit rückläufigen Beständen betroffen. Durch den Verlust von wechselfeuchten Kleingewässern sind zugleich einzelne Durchzügler und Nahrungsgäste (Waldwasserläufer, Graureiher) betroffen; im Frühjahr besitzen die bodenoffenen Lehmpfützen eine besondere Bedeutung für den Nestbau der örtlichen Mehlschwalbenpopulation. Aus der Gruppe der Insekten sind mit dem Mauerfuchs ein bestandsgefährdeter Tagfalter und mit der Roesels Beischrecke eine in Luxemburg nur spärlich verbreitete Heuschreckenart vertreten.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vorkommen von Zielarten des unmittelbar angrenzenden IBA/Natura 2000 Gebietes LU0002017 "Région du Lias moyen" sind bei einer Beanspruchung der Fläche nicht zu prognostizieren.

Fläche M11 - Mondercange

Als Folge einer Erschließung von Acker- und Grünlandflächen in der offenen Feldflur südwestlich von Mondercange (Fläche M11) sind mehrere Vorkommen von landesweit bestandsgefährdeten Vogelarten (Feldlerche, Wiesenschafstelze, Neuntöter) durch den unmittelbaren Verlust von Brut- bzw. Niststätten

betroffen. Mit dem Neuntöter ist darunter eine europarechtlich besonders geschützte Art nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vertreten. Zwar ist im Kontrolljahr ein in geringer Distanz gelegener, vorjähriger Horststandort des Schwarzmilans (im Waldbestand "Lankelz") nicht besetzt; gleichwohl wird innerhalb der Vorhabensfläche eine hohe brutzeitliche Aktivität eines örtlichen Vorkommens festgestellt. Die gesamte Vorhabensfläche ist daher als Habitat nach Artikel 17 und zugleich Artikel 20 des luxemburgischen Naturschutzgesetzes zu bewerten.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vorkommen von Zielarten nahe gelegener Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiet LU0002007 "Vallée supérieure de l'Alzette") sind nicht zu prognostizieren.

Fläche P5 - Pontpierre

Die Bebauung der Vorhabensfläche hat den Verlust einer charakteristischen und lokal bedeutsamen Vogelartengemeinschaft der Streuobstwiesen zur Folge. Durch die Beseitigung des baumhöhlenreichen Altbaumbestandes Vorkommen von gebietstypischen Arten mit landesweit rückläufigen Brutbeständen (z. B. Gartenrotschwanz, Feldsperling,) betroffen. Mit dem Grünspecht ist darunter auch eine Brutvogelart mit Arten mit bereits größeren Aktionsräumen bzw. Habitatansprüchen vertreten.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vorkommen von Zielarten nahe gelegener Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiet LU0002007 "Vallée supérieure de l'Alzette") sind nicht zu prognostizieren.

Tabelle 6 stellt für die relevanten Vogelarten gemäß luxemburgischem Naturschutzgesetz (RGD 2018b) die Betroffenheit im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände dar.

Faunistische Untersuchungen

Tabelle 8a: M1 - Mondercange: Darstellung der Betroffenheit im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Arten gemäß Annexe 2, RGD 2018b)

EU-Code	Art	Schutzstatus				Nachweis	Relevanz für den Wirkraum								
		Natura 2000	Rote Liste	Annexe 3 Naturschutzgesetz	Erhaltungszustand		eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Betroffenheit durch Verbotstatbestände nach Art. 20					Erläuterung	
									Habitatschutz (Art. 17): Betroffenheit geschützter Habitate	Artenschutz (Art. 20): Betroffenheit essenzieller Habitate	Störung	Tötung	Zerstörung und Entnahme von Eiern		Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungsstätten
A235	<i>Picus viridis</i> Grünspecht				U1			✓							Verlust von Gehölzbeständen als Nahrungshabitat
A253	<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe		4		U2			✓							Verlust von Lehmfüsten zur Aufnahme von Baumaterial zum Nestbau (bis zu 20 gleichzeitige Individuen)
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall				U1			✓				✓		Verlust von Gehölzbeständen als Brut- und Nahrungshabitat	
A356	<i>Passer montanus</i> Feldsperling		4		U1			✓				✓		Verlust von Gehölzbeständen und Ruderalflächen als Brut- und Nahrungslebensraum	
A366	<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling		4		U1			✓				✓		Verlust von Gebüsch und Ruderalflächen als Brut- und Nahrungshabitat	

Legende siehe Tabellenende

Faunistische Untersuchungen

Tabelle 8b: M11 - Mondercange: Darstellung der Betroffenheit im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Arten gemäß Annexe 2, RGD 2018b)

EU-Code	Art	Schutzstatus				Nachweis	Relevanz für den Wirkraum								
		Natura 2000	Rote Liste	Annexe 3 Naturschutzgesetz	Erhaltungszustand		eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Betroffenheit durch Verbotstatbestände nach Art. 20						Erläuterung
									Habitatschutz (Art. 17): Betroffenheit geschützter Habitate	Artenschutz (Art. 20): Betroffenheit essenzieller Habitate	Störung	Tötung	Zerstörung und Entnahme von Eiern	Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungsstätten	
A073	<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Anhang I	4	x	U1	x	x	✓	✓	-	-	-	-	-	Verlust von regelmäßig frequentierten Nahrungshabitaten (Ackerflächen und Mähwiesen), nächstgelegenes Vorkommen außerhalb des 500 m-Korridors (Brut 2012/13 im 500 m-Korridor)
A074	<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Anhang I	3	x	U1	x	[x]	✓	-	-	-	-	-	Verlust von sporadisch frequentierten Nahrungshabitaten (Mähwiesen), kein essentieller Habitatverlust; nächstgelegenes Brutvorkommen deutlich außerhalb des 500 m-Korridors	
A238	<i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht	Anhang I		x	U1	x								keine erheblichen Beeinträchtigungen zu prognostizieren (größere Distanz zum Waldgebiet "Lankelz")	
A240	<i>Dendrocopos minor</i> Kleinspecht		4		U1	x								keine erheblichen Beeinträchtigungen zu prognostizieren (größere Distanz zum Waldgebiet "Lankelz")	
A247	<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Art. 4 (2)	3	x	U1	x	x	✓				✓		Verlust von Wiesen, Ackerflächen und Grassäumen als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat (2 Reviere)	
A260	<i>Motacilla flava</i> Wiesenschafstelze	Art. 4 (2)	2	x	U2	x		✓				✓		Verlust von Wiesen, Ackerflächen und Grassäumen als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat (1 Revier)	
A271	<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall				U1									keine erheblichen Beeinträchtigungen zu prognostizieren	

Faunistische Untersuchungen

EU-Code	Art	Schutzstatus				Nachweis		Relevanz für den Wirkraum								
		Natura 2000	Rote Liste	Annexe 3 Naturschutzgesetz	Erhaltungszustand	eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Habitatschutz (Art. 17): Betroffenheit geschützter Habitate	Artenschutz (Art. 20): Betroffenheit essenzieller Habitate	Betroffenheit durch Verbotstatbestände nach Art. 20						Erläuterung
										Störung	Tötung	Zerstörung und Entnahme von Eiern	Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungsstätten	Beschädigung/Zerstörung der Rast-/Überwinterungsstätten		
A309	<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke				U1			✓					✓		Verlust von Gebüsch und Ruderalflächen als Brutlebensraum (1 Revier)	
A338	<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Anhang I	3	x	U1	x	[x]	✓	-	-	-	-	✓	-	Verlust von dornigen Gebüsch und angrenzenden Grünlandflächen als Fortpflanzungsstätte bzw. Nahrungshabitat (1 Revier)	
A366	<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling		4		U1			✓					✓		Verlust von Gebüsch und Ruderalflächen als Brut- und Nahrungshabitat (2 Reviere)	
A376	<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer		4		U1			✓					✓		Verlust von Gebüsch und Ruderalflächen als Brut- und Nahrungshabitat (2 Reviere)	

Legende siehe Tabellenende

Faunistische Untersuchungen

Tabelle 8c: P5 - Pontpierre: Darstellung der Betroffenheit im Hinblick auf die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Arten gemäß Annexe 2, RGD 2018b)

EU-Code	Art	Schutzstatus				Nachweis	Relevanz für den Wirkraum								
		Natura 2000	Rote Liste	Annexe 3 Naturschutzgesetz	Erhaltungszustand		eigene Kartierung	Datenrecherche / COL	Betroffenheit durch Verbotstatbestände nach Art. 20						Erläuterung
									Habitatschutz (Art. 17): Betroffenheit geschützter Habitate	Artenschutz (Art. 20): Betroffenheit essenzieller Habitate	Störung	Tötung	Zerstörung und Entnahme von Eiern	Beschädigung/Zerstörung der Fortpflanzungsstätten	
A235	<i>Picus viridis</i> Grünspecht				U1			✓					✓		Verlust von Obstbäumen und Gehölzbeständen als Brutlebensraum (1 Revier)
A274	<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Art. 4 (2)	4	x	U1	x		✓					✓		Verlust von Obstbaumbeständen als Fortpflanzungsstätte und Nahrungshabitat (1 Revier)
A309	<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke				U1			✓					✓		Verlust von Obstbäumen und Gehölzbeständen als Brutlebensraum (1 Revier)
A356	<i>Passer montanus</i> Feldsperling		4		U1			✓					✓		Verlust von Obstbäumen und Gehölzbeständen als Brutlebensraum (1 Revier)
A376	<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer		4		U1			✓					✓		Verlust von Gebüsch und Ruderalflächen als Brut- und Nahrungshabitat (1 Revier)

Legende siehe Tabellenende

Faunistische Untersuchungen

Erläuterungen		
Status/Nachweis:	x	vorhanden/nachgewiesen
	[x]	außerhalb der Fläche vorhanden/nachgewiesen
	(x?)	nicht nachgewiesen, jedoch vermutet/unregelmäßig
	-	nicht vorhanden
Schutzstatus Natura 2000:	Anhang I Art des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC (Art. 4 Abs. 1) Art. 4 (2) in Luxemburg brütende und nicht brütende Zugvogelart gemäß Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie 2009/147/EC	
Gefährdungskategorien der Roten Liste Luxemburgs:	0	Bestand erloschen
	1	Bestand vom Erlöschen bedroht
	2	stark gefährdet
	3	gefährdet
	4	Arten der Vorwarnliste
	R	Arten mit geographischer Restriktion
	DD	Arten mit ungenügender Datengrundlage
	ur.	unregelmäßig brütend
	III	eingebürgerter Brutvogel
	*	ungefährdet
Erhaltungszustand:	U1	défavorable / ungünstig
	U2	mauvais / schlecht
	XX	inconnu / unbekannt
Relevanz/Betroffenheit:	-	nicht zutreffend
	✓	zutreffend

6 Maßnahmenempfehlungen

Die nachfolgenden Maßnahmen sind geeignet, erhebliche Beeinträchtigungen für die vom Vorhaben betroffenen, gefährdeten oder besonders geschützten Tierarten zu vermeiden bzw. zu mindern (Tab. 9). Es sind dies Maßnahmen, die der Vermeidung bzw. Begrenzung der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (Töten, Störungen) sowie dem Ausgleich bzw. der Kompensation des zu erwartenden Lebensraumverlustes dienen.

Die aufgeführten Maßnahmen sind in den nachfolgenden Planungsschritten in Lage und Umfang zu konkretisieren. Während der gesamten Bauphase sind die laufenden Arbeiten vor Ort durch eine ökologische Baubetreuung (ÖBB) zu begleiten. Dies betrifft insbesondere die Umsetzung und Überwachung der Vermeidungsmaßnahmen bzw. die Anlage und Entwicklung von Maßnahmen zum Ausgleich und zur Kompensation des Eingriffes.

Faunistische Untersuchungen

Tabelle 9: Übersicht über geeignete, vorhabensbezogene Maßnahmen zur Vermeidung, zum Ausgleich bzw. zur Kompensation

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Maßnahmentyp			Flächenbezug			Artbezug	Lage / Umfang	Erläuterung
		Vermeidungs- maßnahme	Ausgleichs- Maßnahme (CEF)	Kompensations- maßnahme	M1	M11	P5			
V 1	Zeitbegrenzung zur Durchführung der Baufeldfreimachung	✓			✓	✓	✓	alle Brutvogelarten	gesamtes Baufeld	Der Rückschnitt von Gehölzen und Gebüsch zur Freimachung des Baufeldes ist auf das Winterhalbjahr (vom 01.10. bis 28.02.) zu beschränken. Der Rückschnitt findet damit außerhalb der Vogelbrutzeit statt, wodurch der Verlust von Vogelbruten vermieden wird.
V 2	Sicherung faunistischer wertvoller Habitatstrukturen	✓			✓	✓	✓	alle Brutvogelarten und Nahrungsgäste, Mauerfuchs	gesamtes Baufeld	Faunistische besonders relevante Habitatstrukturen innerhalb der Bauflächen sind soweit wie möglich zu erhalten und in die Bauflächen zu integrieren (z. B. Fläche P5: Teile des Obstbaumbestandes, Fläche M1: Tümpel bzw. die nördlich angrenzende Baumhecke).
V 3	Bauliche Vorgaben zur Vermeidung der Beeinträchtigung angrenzender Vogelvorkommen sowie zur Verbesserung der Habitatbedingungen	✓			✓	✓	✓	alle Brutvogelarten	gesamtes Baufeld	Die genannten Maßnahmen sind grundsätzlicher Art und dienen in erster Linie der Vermeidung von Individuenverlusten sowie der allgemeinen Verbesserung der Lebensbedingungen von Tiervorkommen im Umfeld des bebauten Bereiches: <ul style="list-style-type: none"> - Die Außenbeleuchtung innerhalb des Baugebietes ist auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Zur Beleuchtung des Straßenraumes sind ausschließlich insektenfreundliche Lichtquellen zu verwenden (LED-Lampen oder Natriumdampf-Niederdrucklampen, mit UV-absorbierenden Leuchtenabdeckungen und einem insektendicht abschließenden Leuchtgehäuse, Abstrahlung des Lichtes nur nach unten). - Stromleitungen sind ausschließlich unterirdisch zu verlegen. - Die Bebauung ist durch Grünkorridore bzw. Gärten so weit wie möglich aufzulockern (ggf. durch Erhalt bzw. Integration

Faunistische Untersuchungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Maßnahmentyp			Flächenbezug			Artbezug	Lage / Umfang	Erläuterung
		Vermeidungsmaßnahme	Ausgleichsmaßnahme (CEF)	Kompensationsmaßnahme	M1	M11	P5			
										<p>von bestehenden Obstbäumen in das Baugebiet). Entlang von Straßen bzw. Wegen sind als Straßenbegleitgrün ausschließlich heimische Laubbaumarten bzw. standortgerechte Hecken aus blüten- oder beerenreichen Sträuchern anzupflanzen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Öffentliche Grünflächen sind als naturnahe, extensiv gepflegte Flächen anzulegen und zu entwickeln, u. a. durch das Einbringen von nährstoffarmem Substrat, die Ansaat von Wildblumen und anderen heimischen Arten bzw. die Anpflanzung von einheimischen, standortgerechten Gebüschern und Bäumen. Die extensive Pflege der Grünflächen erfolgt jährlich durch eine ein- bis maximal zweimalige Mahd (unter Entnahme des Mahdgutes). - An neuen Gebäuden ist auf große Fenster oder Glasscheiben weitestgehend zu verzichten bzw. sind diese nach dem Stand der Technik gegenüber Vogelkollision sicher zu gestalten (zur Vermeidung bauwerksbedingter Vogelverluste durch Kollision von Vögeln).
A 1 _{CEF}	Anlage und Entwicklung einer extensiv genutzten Streuobstwiese		✓				✓	Gartenrotschwanz, Grünspecht, Feldsperling, sonstige planungsrelevante Arten	offene Feldflur in einem Radius von max. 1 km um die Vorhabensfläche: Ersatz des Obstbaumbestandes im Verhältnis 1 : 2 (mind. 1,5 ha)	<p>Anlage einer flächigen Streuobstwiese durch Neuanpflanzung von Hochstämmen (verbunden mit einer langjährigen Pflegebindung)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Neuanpflanzung sollte angrenzend an bereits vorhandene Gehölzbestände oder Obstwiesen erfolgen. Die Baumdichte des Bestandes kann variieren (als Mittelwert ca. 50 Bäume pro ha). Eine ausreichende Besonnung des Unterwuchses ist durch einen nicht zu dichten Baumbestand bzw. durch kleinere offene Wiesenabschnitte zu gewährleisten. - Das Grünland der Obstwiese ist durch Mahd oder Beweidung extensiv zu bewirtschaften (ohne Düngemittel-

Faunistische Untersuchungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Maßnahmentyp			Flächenbezug			Artbezug	Lage / Umfang	Erläuterung
		Vermeidungsmaßnahme	Ausgleichsmaßnahme (CEF)	Kompensationsmaßnahme	M1	M11	P5			
										oder Biozideinsatz), in Kombination mit der Anlage von seitlichen Altgras-/Blühstreifen.
A 2_{CEF}	Aufwertung bestehender Obstwiesen durch Ausbringen und Wartung von Nisthilfen		✓				✓	Gartenrotschwanz, Feldsperling, Star, sonstige planungsrelevante Arten	umliegende Obstbaumbestände bzw. das Umfeld der Neuanpflanzungen 40 Nistkästen (mit Marderschutz)	Als Ausgleich für den Verlust von Höhlen und Spalten als Niststätten von Baumhöhlen bewohnenden Vogelarten sind im Umfeld der neu angelegten Obstwiese 40 Vogelnistkästen auszubringen (etwa an bereits bestehenden, älteren Bäumen). Die Nistkästen sind vor Baubeginn durch einen Tierökologen fachgerecht anzubringen und verbleiben dauerhaft im Gelände. In den ersten drei Jahren nach Ausbringung ist eine Wartung der Nistkästen erforderlich (Reinigung und ggf. Ersatz bei Verlust).
A 3_{CEF}	Anlage von extensiv bewirtschafteten Grünlandflächen als Nahrungshabitat		✓			✓		Schwarzmilan (Rotmilan)	mind. 4 ha	Anlage und Entwicklung von magerem, extensiv bewirtschaftete Grünland in der offenen Feldflur (in eine landwirtschaftliche Nutzung integriert); Bewirtschaftung durch zweischürige Heumahd in Parzellen von jeweils max. 0,5-1 ha; Erstanlage der Wiesen durch Umwandlung von Acker in Grünland. In den ersten 5 Jahren Verzicht auf eine Düngung (zur Aushagerung der Flächen), anschließend kann eine am Entzug bemessene Düngung erfolgen; kein Einsatz chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel bzw. von Rodentiziden. Anlage von streifenförmigen Altgras-/Blühstreifen entlang der Maßnahmenflächen (auf ca. 5 % der jeweiligen Parzelle); Erstanlage der Blühstreifen durch dünne Einsaat mit geeigneten Saatmischungen aus regionaltypischen Pflanzenarten; Mahd der Altgras-/ Blühstreifen alle 3-5 Jahre im Spätsommer (zur Vermeidung einer Verbuschung) Aufgrund der Größe des Aktionsraumes der betroffenen Art

Faunistische Untersuchungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Maßnahmentyp			Flächenbezug			Artbezug	Lage / Umfang	Erläuterung
		Vermeidungsmaßnahme	Ausgleichsmaßnahme (CEF)	Kompensationsmaßnahme	M1	M11	P5			
										kann die Lebensraumkapazität durch mehrere, verteilt liegende Maßnahmenflächen erhöht werden.
A 4_{CEF}	Anlage und Entwicklung von strukturreichen, dornigen Hecken mit vorgelagerten Ruderalsäumen		✓			✓		Neuntöter, planungsrelevante Arten der Hecken und Gebüsche, Roesels Beißschrecke	ca. 50 m lang und 10 m breit (Breite der Hecke ca. 5-6 m, zuzügl. vorgelagertem ruderalem Saum von mind. 5 m)	Anlage einer naturnahen, strukturreichen Feldhecke durch Initialpflanzung und Sukzession im Wechsel mit lückigen Ruderalsäumen, bevorzugte Anpflanzung von dornigen und beerentragenden Sträuchern wie z. B. Schlehe und Weißdorn, Anlage der Hecke innerhalb der offenen Feldflur angrenzend an bestehende, extensiv bewirtschaftete Grünlandflächen (als Nahrungs-/Jagdhabitat); ausreichende Entfernung der Maßnahmenstandorte zu potenziellen Stör- und Gefahrenquellen (für den Neuntöter in einem Abstand von mind. > 25 m zum Waldrand bzw. mind. 100 m zu Bauflächen oder Verkehrswegen)
A 5_{CEF}	Anlage und Entwicklung von Ackerrandstreifen bzw. flächigen Brachen (Buntbrachen) als Brut- und Nahrungshabitat		✓			✓		Feldlerche, Wiesenschafstelze	mind. 2 ha Buntbrache oder mind. 1000 m Ackerrandstreifen (Breite 6 m)	Die Erstanlage der Ackerrandstreifen bzw. der Buntbrache erfolgt durch dünne Einsaat mit geeigneten Saatmischungen aus standortgerechten (regionaltypischen) Pflanzenarten. Die Ackerrandstreifen bzw. die Buntbrache werden alle 3 Jahre im Spätsommer (August/September) oberflächlich aufgelockert (durch Pflügen, Fräsen oder Eggen), wodurch der Charakter als „Ackerfläche“ erhalten bleibt. Die erneute Entwicklung der Flächen in den Folgejahren wird durch Selbstbegrünung erreicht. Auf den Ackerrandstreifen bzw. Buntbrachen erfolgt keine Düngung bzw. kein Einsatz von Pestiziden, ebenso keine anderweitigen Bearbeitungsmaßnahmen. Aufgrund der Meidedistanzen der Zielarten ist auf eine ausreichende Entfernung der Maßnahmenflächen zu Vertikalstrukturen zu achten (Abstand der Ackerrandstreifen zu Baumreihen oder Feldgehölzen > 50 m bzw. zu

Faunistische Untersuchungen

Lfd.-Nr.	Maßnahme	Maßnahmentyp			Flächenbezug			Artbezug	Lage / Umfang	Erläuterung
		Vermeidungsmaßnahme	Ausgleichsmaßnahme (CEF)	Kompensationsmaßnahme	M1	M11	P5			
										geschlossenen Siedlungsstrukturen / Gehölzkulissen / Waldflächen > 100 m).
A 6	Anlage von Lehmputzen für Schwalben		✓		✓			Mehlschwalbe	3 Lehmputzen mit einer Größe von je ca. 1 m ²	Für die Lehmputze wird ein offener Platz ausgewählt, der von Schwalben offen angefliegen werden kann und keine Deckung für Katzen oder andere Räuber bietet (z. B. öffentliche Freiflächen, Wegeränder oder Flachdächer). Ausgehoben wird eine ca. 1 m ² große und 5 bis 10 m tiefe Mulde, die mit lehmhaltigem Material und Strohresten ausgekleidet ist (ggf. Folienabdichtung). Die Standorte für die Lehmputzen sind unter Anleitung eines Tierökologen auszuwählen; sie sollten nicht weiter als 300 m vom nächsten Niststandort der Mehlschwalbe entfernt sein.

7 Literatur

- Andretzke, H., T. Schikore & K. Schröder (2005): Artsteckbriefe. In: Südbeck, P. et al. (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. S. 135-695. Radolfzell.
- Barthel, P.H. & A.J. Helbig (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Limicola* 19: 89-111.
- Bauer, H.-G., E. Bezzel & W. Fiedler (2005): Das Kompendium der Vögel Deutschlands. Bd. 1 Nonpasseriformes - Nichtsperlingsvögel; Bd. 2 Passeriformes-Sperlingsvögel. Aula-Verlag, Wiebelsheim.
- Bibby, C.J., N.D. Burges & D.A. Hill (1995): Methoden der Feldornithologie - Bestandserfassung in der Praxis. Neumann-Verlag, Radebeul.
- Centrale ornithologique du Luxembourg (2013): Analyse der avifaunistischen Daten in Bezug zur SUP "PAG der Gemeinde Betzdorf", Stand 07. August 2013.
- Conzemius, T. (1998): Zur Brutverbreitung des Schwarzmilans *Milvus migrans* in Luxemburg. *Regulus Wiss. Ber.* 17: 27-31.
- Efor Ersä (2017): Aktionsraumanalyse Rot- und Schwarzmilan - Bauvorhaben "Kammerhéicht" in Mondercange. Unveröff. Gutachten im Auftrag von Arend & Fischbach, Mersch.
- Ebert, G. & E. Rennwald (Hrsg.) (1991): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs, Band 1 und 2, Tagfalter I und II. Ulmer.
- Flade, M. (1994): Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. Grundlagen für den Gebrauch vogelkundlicher Daten in der Landschaftsplanung. IHW-Verlag Eching, 879 S.
- Gedeon, K. et al. (2014): Atlas Deutscher Brutvogelarten. Stiftung Vogelmonitoring Deutschland und Dachverband Deutscher Avifaunisten. Münster.
- Glutz von Blotzheim, U. N. & K. M. Bauer (1998): Handbuch der Vögel Mitteleuropas. Band 1-14. eBook-Ausgabe, Aula Verlag, Wiesbaden.
- Hulten M. & V. Wassenich (1960): Die Vogelfauna Luxemburgs. Sonderdruck des „Institut Grand-Ducal de Luxembourg“.
- Kieler Institut für Landschaftsökologie (KIfL) (2009): Arbeitshilfe Vögel und Straßenverkehr. Bericht zum Forschungsprojekt. FE 02.286/2007/LRB der Bundesanstalt für Straßenwesen, Bergisch Gladbach: „Entwicklung eines Handlungsleitfadens für Vermeidung und Kompensation verkehrsbedingter Wirkungen auf die Avifauna“.
- Loi du 18 juillet 2018 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles et modifiant 1° la loi modifiée du 31 mai 1999 portant institution d'un fonds pour la protection de l'environnement ; 2° la loi modifiée du 5 juin 2009 portant création de l'Administration de la nature et des forêts ; 3° la loi modifiée du 3 août 2005 concernant le partenariat entre les syndicats de communes et l'État et la restructuration de la démarche scientifique en matière de protection de la nature et des ressources naturelles. N° 771 du 5 septembre 2018.
- Loi du 19 janvier 2004 concernant la protection de la nature et des ressources naturelles A - N° 10, 7 janvier 2004, 148 - 169.
- Lorgé P. & E. Melchior (2015): Vögel Luxemburgs. natur&emwelt, Luxemburg.
- Lorgé P. & G. Biver (2010): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs - 2009. *Regulus Wiss. Ber.* 25, S. 67-74.
- Lorgé P., M. Bastian & K. Klein (2015): Die Rote Liste der Brutvögel Luxemburgs 2014. *Regulus Wiss. Ber.* 30, S. 58-65.
- Mebs, T. & D. Schmidt (2006): Die Greifvögel Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Biologie, Kennzeichen, Bestände. Kosmos-Verlag, Stuttgart.
- Melchior, E., E. Mentgen, R. Peltzer, R. Schmidt & J. Weiss (1987): Atlas der Brutvögel Luxemburgs. Letzebuurger Natur- a Vulleschutzliga (Hrsg.). Luxemburg.
- MKULNV NRW (2013): Leitfaden „Wirksamkeit von Artenschutzmaßnahmen“ für die Berücksichtigung artenschutzrechtlich erforderlicher Maßnahmen in Nordrhein-Westfalen. Forschungsprojekt des MKULNV Nordrhein-Westfalen (Az.: III-4 - 615.17.03.09). Bearb. FÖA Landschaftsplanung GmbH (Trier): J. Bettendorf, R. Heuser, U. Jahns-Lüttmann, M. Klußmann, J. Lüttmann, Bosch & Partner GmbH; L. Vaut, Kieler Institut für Landschaftsökologie; R. Wittenberg. Schlussbericht (online)
- Règlement grand-ducal 2016 modifiant le règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale, A - N° 1, 7 janvier 2016, 1 - 179.
- RGD (2018a): Règlement grand-ducal du 1er août 2018 établissant l'état de conservation des habitats d'intérêt communautaire et des espèces d'intérêt communautaire. N° 775 du 5 septembre 2018
- RGD (2018b): Règlement grand-ducal du 1er août 2018 instituant un système numérique d'évaluation et de compensation en éco-points. N° 772 du 5 septembre 2018.
- Règlement grand-ducal du 30 novembre 2012 portant désignation des zones de protection spéciale. (Mém. A - 258 du 12 décembre 2012, p. 3278).
- Schulze, A. (2003): Die Vogelstimmen Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. Musikverlag Edition Ample.
- Straub, F., J. Mayer & B. Trautner (2011): Arten-Areal-Kurve für Brutvögel in Hauptlebensraumtypen Südwestdeutschlands. Referenzwerte zur Skalierung der „Artenvielfalt“ von Flächen. *Naturschutz und Landschaftsplanung* 43 (11): 325-333.
- Stübing, S. & H.-H. Bergmann (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel - Klangattrappen. Im Auftrag des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e.V. und der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, CD.
- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder & C. Sudfeldt (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- Sudfeldt, C., R. Dröschmeister, W. Frederking, K. Gedeon, B. Gerlach, C. Grüneberg, J. Kartäuser, T. Langgemach, B. Schuster, S. Trautmann & J. Wahl (2013): Vögel in Deutschland - 2013. (Hrsg. DDA, BfN, LAG VSW). Münster.
- Weiss, J. et al. (2003): Tätigkeitsbericht 1985-1997 der Arbeitsgemeinschaft Feldornithologie. *Regulus Wissenschaftliche Berichte* Nr. 19.

Internetquellen

- <http://www.ornitho.lu>, zuletzt aufgerufen am 29.05.2018
- <https://ps.mnhn.lu/recherche/redbook/butterflies>, zuletzt aufgerufen am 29.05.2018

8 Anlage

8.1 Tabellen

Tabelle 10: Anzahl und Zeitraum der Begehungen

Datum	Uhrzeit	Schwerpunkt der Erfassung	Witterung
24.03.2017	08:45-11:00	Brutvögel	sonnig, trocken, leicht bewölkt, schwacher Wind 1-2 Bft aus O, 3-6°C
24.03.2017	20:45-21:45	Abendbegehung (Eulen, Rebhuhn)	sonnig, trocken, schwacher Wind 0-1 Bft aus O, 6°C
13.04.2018	06:30-10:30	Brutvögel, Nahrungsgäste	wechselnd bewölkt, trocken (zuvor leichter Nieselregen), auffrischender Wind aus SW 2-4 Bft, 10-14°C
13.04.2017	21:15-22:00	Abendbegehung (Eulen, Rebhuhn)	bewölkt, trocken, wechselnder Wind 1-3 Bft aus SW, 10-14°C
04.05.2018	06:15-10:30	Brutvögel, Nahrungsgäste	sonnig, unbewölkt, wechselnder Wind 2-3 Bft aus NO, 12-17°C
31.05.2018	06:00-08:30	Brutvögel, Nahrungsgäste	sonnig/warm, gering bewölkt, schwacher bis auflebender Wind 1-2 Bft aus W, 17-24°C
04.06.2018	06:45-08:45	Brutvögel, Nahrungsgäste	sonnig/warm, gering bewölkt, schwacher Wind 0-1 Bft aus O, 21-27°C

Tabelle 11: Verbreitung der Vogelarten in den Untersuchungsflächen M1, M11 und P5

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Status M 1	Status M 11	Status P5	Rote Liste L	Natura 2000
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze		BV		*	
<i>Carduelis cannabina</i>	Bluthänfling	BV	BV		4	
<i>Dendrocopos major</i>	Buntspecht	BV			*	
<i>Sylvia communis</i>	Dorngrasmücke		BV		*	
<i>Garrulus glandarius</i>	Eichelhäher	[BV]	[BV]		*	
<i>Pica pica</i>	Elster		NG		*	
<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche		BV		3	Art. 4 (2)
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	BV			4	
<i>Sylvia borin</i>	Gartengrasmücke	BV			*	
<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz			BV	4	Art. 4 (2)
<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	Gimpel	BV	NG		*	
<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer		BV	[BV]	4	
<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	NG			4	
<i>Muscicapa striata</i>	Grauschnäpper		[BV]		*	
<i>Picus viridis</i>	Grünspecht		NG	BV	*	
<i>Sitta europaea</i>	Kleiber		[BV]		*	
<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht		[BV]		4	
<i>Apus apus</i>	Mauersegler		NG		4	
<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard		NG		*	
<i>Dendrocopos medius</i>	Mittelspecht		[BV]		*	Anhang I
<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall	BV	[BV]		*	
<i>Hippolais polyglotta</i>	Orpheusspötter		[BV]	[BV]	*	
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan		NG		3	Anhang I
<i>Aegithalos caudatus</i>	Schwanzmeise	BV			*	
<i>Saxicola rubicola</i>	Schwarzkehlchen		[BV]		*	
<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan		NG		4	Anhang I
<i>Turdus philomelos</i>	Singdrossel	[BV]			*	
<i>Regulus ignicapilla</i>	Sommergoldhähnchen	[BV]			*	
<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	NG			*	
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	BV	BV		*	
<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	BV			*	
<i>Columba livia f. domestica</i>	Straßentaube		NG		Neoz.	
<i>Parus palustris</i>	Sumpfmeise		[BV]		*	
<i>Acrocephalus palustris</i>	Sumpfrohrsänger		[BV]		*	
<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke		NG		*	

Faunistische Untersuchungen

wissenschaftlicher Artnamen	deutscher Artnamen	Status M 1	Status M 11	Status P5	Rote Liste L	Natura 2000
<i>Turdus pilaris</i>	Wacholderdrossel		NG		*	
<i>Motacilla flava</i>	Wiesenschafstelze		BV		2	Art. 4 (2)
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	BV			*	
<i>Phoenicurus ochruros</i>	Hausrotschwanz			[BV]	*	
<i>Passer domesticus</i>	Hausperling	[BV]		[BV]	4	
<i>Turdus merula</i>	Amsel	BV	BV	BV	*	
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	NG	NG	BV	*	
<i>Certhia brachydactyla</i>	Gartenbaumläufer	BV		BV	*	
<i>Prunella modularis</i>	Heckenbraunelle	BV	BV	BV	*	
<i>Sylvia curruca</i>	Klappergrasmücke		[BV]	BV	*	
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	BV	NG	BV	*	
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgrasmücke	BV	BV	BV	*	
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	BV	NG	BV	*	
<i>Erithacus rubecula</i>	Rotkehlchen	BV	BV	BV	*	
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	BV	BV	BV	*	
<i>Troglodytes troglodytes</i>	Zaunkönig	BV	BV	BV	*	
<i>Fringilla coelebs</i>	Buchfink	BV	NG	NG	*	
<i>Coloeus monedula</i>	Dohle			NG	*	
<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	NG		NG	4	
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	NG	NG	NG	*	
<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe		NG	NG	4	
<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe		NG	NG	*	
	Summe Brutvögel	20	13	13		
	Summe Brutvögel [randlich]	4	10	4		
	Summe Nahrungsgäste	5	17	7		

8.2 Fotodokumentation



Foto 1

Fläche M1 (Mondercange)

Die Untersuchungsfläche M1 umfasst eine Ruderalfläche mit angrenzenden Gebüschern und Baumhecken auf dem Gelände einer ehemaligen Gebäude- bzw. Lagerfläche.

Juli 2018



Foto 2

Fläche M1 (Mondercange)

Innerhalb der Fläche haben sich durch Anstau von Regenwasser mehrere Tümpel mit größeren Flachwasserzonen gebildet.

Mai 2018



Foto 3

Fläche M1 (Mondercange)

Während der westliche (hintere) Teil der Ruderalfläche mit Hochstauden und kleinen Röhrichtbeständen bereits dichter bewachsen ist, bestehen im östlichen Teil Rohböden mit einem nur schüttereren Bewuchs bzw. bodenoffenen Bereichen.

Mai 2018



Foto 4

Fläche M1 (Mondercange)

Auf den offenen Schlammflächen sind im April und Mai bis zu 20 Mehlschwalben gleichzeitig versammelt, zur Aufnahme von Lehm für den Nestbau. Auch weitere Vogelarten aus der Umgebung nutzen die Wasserflächen zur Nahrungssuche (u. a. der Graureiher).

Mai 2018



Foto 5

Fläche M1 (Mondercange)

Aufgrund außergewöhnlich geringer Niederschläge trocknen im Kontrolljahr 2016 die meisten flachen Tümpel bereits im Juni aus.

Juli 2018



Foto 6

Fläche M1 (Mondercange)

Lediglich ein etwas tieferer Tümpel im westlichen Teil der Fläche führt noch bis August Wasser. Dort wird im Juni der Waldwasserläufer mit 2 Individuen als kurzzeitiger Rastvogel festgestellt; der Graureiher ist hier mehrfacher Nahrungsgast.

Juni 2018



Foto 7

Fläche M1 (Mondercange)

Die Fläche wird nach allen Seiten von dichten Gebüsch- und Baumhecken gesäumt (hier am südlichen Rand).

Juni 2018



Foto 8

Fläche M1 (Mondercange)

An der östlichen Seite grenzt die Vorhabensfläche an die einseitig bebaute "Rue des Bois".

Mai 2018



Foto 9

Fläche M1 (Mondercange)

Am nördlichen Rand wird die Vorhabensflächen von einer breiten und dichten Baumhecke begrenzt. Hier brüten Nachtigall oder Feldsperling (letztenannter in einem alten, eingewachsenen Obstbaum).

Mai 2018



Foto 10

Fläche M1 (Mondercange)

Unmittelbar nördlich der Untersuchungsfläche beginnt das IBA / Vogelschutzgebiet LU0002017 "Région du Lias moyen", das weite Teile der strukturreichen Kulturlandschaft des Mittleren Lias im Süd-Westen von Luxemburg umfasst.

Mai 2018



Foto 11

Fläche M1 (Mondercange)

An besonnten Böschungen wird der kleine Mauerfuchs nachgewiesen. In den umliegenden Ruderalflächen ist die landesweit seltene Roesels Beißschrecke mit einer kleinen Population vertreten.

Mai 2018



Foto 12

Fläche M1 (Mondercange)

Der Mauerfuchs (σ^7) bevorzugt zum Sonnen bzw. Ruhen bodenoffene Stellen wie unbewachsene Böschungen oder Rohböden. Auf der Untersuchungsfläche findet er günstige Habitatvoraussetzungen, so dass dort von einem bodenständigen Vorkommen ausgegangen werden kann.

Juli 2018

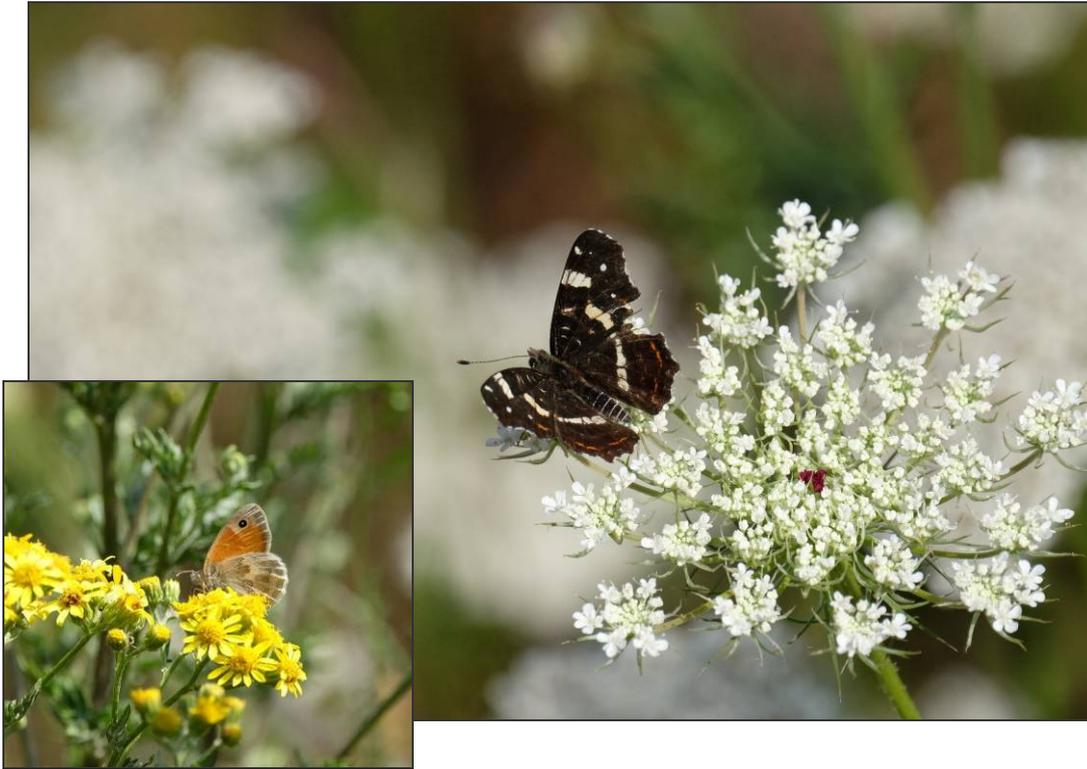


Foto 13/14

Fläche M1 (Mondercange)

Mit 16 nachgewiesenen Arten weist die Fläche M1 eine bereits artenreiche Tagfalterfauna auf, u. a. mit dem Landkärtchen oder dem Gewöhnlichen Wiesenvögelchen.

Mai 2018



Foto 15/16

Fläche M1 (Mondercange)

Neben Amphibien (z. B. dem Wasserfrosch) werden in den Tümpeln mehrere Libellenarten nachgewiesen, u. a. die Kleine Pechlibelle als charakteristische Pionierart oder die Feuerlibelle (Bild unten)

Juli 2018





Foto 17

Fläche M11 (Mondercange)

Die Untersuchungsfläche M11 umfasst ein Ausschnitt der offenen Feldflur zwischen Mondercange und dem bestehenden Gewerbegebiet von Ehlerange.

Juni 2018



Foto 18

Fläche M11 (Mondercange)

Das Gewerbegebiet ist abschnittsweise mit Gebüsch und Einzelbäumen eingegrünt. Dort fehlen jedoch Vorkommen von seltenen oder gefährdeten Brutvogelarten.

Juni 2018



Foto 19

Fläche M11 (Mondercange)

Eine Brachfläche mit aufkommenden Gebüschern südlich der Gewerbezone wird von typischen Vogelarten des Halboffenlandes wie Bluthänfling, Dorngrasmücke, Goldammer und Orpheusspötter besiedelt.

Mai 2018



Foto 20

Fläche M11 (Mondercange)

Der Feldweg am östlichen Rand des Gewerbegebietes wird von Hecken und Baumpflanzungen gesäumt.

Mai 2018



Foto 21

Fläche M11 (Mondercange)

Die offene Ackerflur südwestlich von Mondercange wird überwiegend intensiv bewirtschaftet. Dort sind nur wenige Brutvogelarten vertreten, mit Feldlerche und Wiesenschafstelze jedoch zwei gebietstypische und zugleich bestandsgefährdete Brutvogelarten.

Weitere Charakterarten der Feldflur wie Rebhuhn oder Wachtel werden trotz potenzieller Habitateignung nicht festgestellt.

Mai 2018



Foto 22

Fläche M11 (Mondercange)

Die Wiesenschafstelze profitiert im Kontrolljahr von einem teils lückigen Aufwuchs einzelner Ackerkulturen, wodurch günstige Voraussetzungen zur Brut- und Nahrungssuche bestehen.

Mai 2018



Foto 23

Fläche M11 (Mondercange)

Der Neuntöter besiedelt ein dorniges Gebüsch am nördlichen Rand der Untersuchungsfläche. Eine angrenzende Mähwiese dient zur Jagd vor allem nach Insekten.

Mai 2018



Foto 24

Fläche M11 (Mondercange)

Mit fortgeschrittenem Aufwuchs der Feldfrüchte konzentriert sich die Nahrungssuche der Feldlerche auf die randlichen Säume von Äckern und Wegen (mit etwas offeneren Strukturen).

Mai 2018



Foto 25

Fläche M11 (Mondercange)

Südlich an die Untersuchungsfläche schließen sich bis zum Waldgebiet "Lankelz" vornehmlich Wiesen an. Dort wie auch innerhalb der Fläche M11 wird der Schwarzmilan regelmäßig bei der Jagd beobachtet. Der Rotmilan ist im Gebiet dagegen nur als sporadischer Nahrungsgast dokumentiert. Ein in den Vorjahren besetzter Horst des Schwarzmilans im "Lankelz" ist im Kontrolljahr nicht belegt.

Mai 2018



Foto 26

Fläche M11 (Mondercange)

Das Waldgebiet "Lankelz" wird zu größeren Teilen von einem eichenreichen Altholzbestand eingenommen; dort werden u. a. Mittelspecht und Kleinspecht mit einem Revier nachgewiesen.

Juni 2018



Foto 27

Fläche M11 (Mondercange)

Kleinere verbrachte Flächen angrenzend an das Waldgebiet "Lankelz" sind Lebensraum der Nachtigall und weiterer Heckenbrüter.

Mai 2018



Foto 28

Fläche M11 (Mondercange)

Im Südwesten grenzt eine ehemalige Schlackenhalde mit großflächigen Ruderalfluren an die offene Feldflur.

Juli 2018



Foto 29

Fläche P5 (Pontpierre)

Die Untersuchungsfläche P5 wird im Wesentlichen von einer Obstwiese und einer angrenzenden Mähweide zwischen der Wohnbebauung entlang der Straße „Am Bockelsfeld“ und dem Schulzentrum an der „Rue de l'École“ eingenommen.

Mai 2018



Foto 30

Fläche P5 (Pontpierre)

Die Obstwiese weist einen dichten Baumbestand aus jüngeren und älteren Bäumen auf. In dem Bestand werden charakteristische Vogelarten wie Gartenrotschwanz, Grünspecht und Feldsperling mit je einem Revier nachgewiesen.

Mai 2018



Foto 31

Fläche P5 (Pontpierre)

*Die Obstwiese wird schafbe-
weidet, wovon verschiedene
Vogelarten bei der Nahrungs-
suche profitieren, u. a. der
Grünspecht bei der Suche
nach den Nestern von Bo-
denameisen.*

Mai 2018



Foto 32

Fläche P5 (Pontpierre)

*Der Obstbaumbestand ist
gepflegt, dennoch weist er
mehrere Baumhöhlen für ein
Vorkommen von höhlenbrü-
tenden Vogelarten auf.*

Juli 2018



Foto 33

Fläche P5 (Pontpierre)

Die an die Obstwiese angrenzende Mähweide wird erst nach dem Einsetzen der Rinderbeweidung häufiger von Vögeln zur Nahrungssuche frequentiert (z. B. von Starentrupps).

Jagdflüge von Rot- oder Schwarzmilan konnten dort im Verlauf der Untersuchungen nicht festgestellt werden.

Juli 2018



Foto 34

Fläche P5 (Pontpierre)

Südlich der Mähweide befindet sich eine kleine Wiesenbrache mit bereits fortgeschrittener Gehölzsukzession.

Juli 2018



Foto 35

Fläche P5 (Pontpierre)

Die Brachfläche wird von typischen Heckenbrütern besiedelt, darunter Arten mit landesweit rückläufigen Beständen wie Dorngrasmücke oder Goldammer.

Mai 2018



Foto 36

Fläche P5 (Pontpierre)

Südlich der Brachfläche schließt sich das Gelände einer Freizeitanlage mit Spiel- und Bolzplatz an. Die Rasenflächen werden regelmäßig gepflegt; gelegentlich tritt dort der Grünspecht als Nahrungsgast auf (zur Suche nach Nestern von Bodenameisen). Ansonsten werden auf der Fläche nur wenige kommune und weit verbreitete Vogelarten festgestellt.

Juli 2018